



6. Stadtratsprotokoll / 6^e procès-verbal du Conseil de ville

**Sitzung vom Donnerstag, 19. Mai 2016, 18.00 Uhr
Séance du jeudi 19 mai 2016 à 18h00**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Beriger Michelle, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Bösch Andreas, Briechle Dennis, Cadetg Leonhard, Dillier Adrian, Donzé Pantazis Chantal, Fischer Pascal, Frank Lena, Freuler Fritz, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Güdel Martin, Gugger Reto, Gugger Sandra, Güntensperger Nathan, Gurtner-Oesch Sandra, Hadorn Werner, Hamdaoui Mohamed, Haueter Joël, Hugentobler Yves, Jean-Quartier Caroline, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Löffel Christian, Molina Franziska, Morandi Marcel, Moser Peter, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Ritter Jeremias, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Thomke Friedrich, Trachsel Alessandro, Wendling Cécile, Wiederkehr Martin, Wiher Max

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Diop Mamadou, Habegger Markus, Kugathas Sakitha, Pichard Alain, Rindlisbacher Hugo, Sylejmani Ali

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Fehr Erich, maire de Bienne

Conseillères municipales / Conseillers municipaux: Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Hadorn Werner, Stadtratspräsident

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Affaires traitées / Behandelte Geschäfte	Page/Seite
61. Genehmigung der Traktandenliste	220
62. Mitteilungen Stadtratsbüro	220
• Abrechnung(en) in der Kompetenz der GPK	221
63. Protokollgenehmigungen (03. Juni und 01. Juli 2015 / Nrn. 8 und 10).....	221
64. 20160076 Volkshaus Biel / Umsetzung Auflagen Gebäudeversicherung Bern GVB / Brandschutzmassnahmen Hochhaus / Verpflichtungskredit	221
65. Überparteiliches Postulat 20150315, Dana Augsburg-Brom, Fraktion SP, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Trägerschaft für TOBS und NMB stärken statt abbauen"	224
66. Interpellation 20150346, Dennis Briechle, GLP, "Ein Hochhaus neben der Altstadt?"	228
67. Interpellation 20150316, Dana Augsburg-Brom, Fraktion SP, "Berechnung des strukturellen Defizits"	229
68. Dringliche überparteiliche Interpellation 20160058, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Dana Augsburg-Brom, Fraktion SP, "Biel senkt Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende"	230
69. Motion 20150339, GPK, "Abschreibungen von Motionen und Postulaten"	235
70. Motion 20150342, Alfred Steinmann, Fraktion SP, "Schulsozialarbeit in den Bieler Schulen stärken"	237
71. Postulat 20150340, Urs Känzig, Fraktion Grüne, "Integration der Schlüsselstellen des überkommunalen Velo-Netzes in die Autobahn A5-Westast-Planung und -Realisierung sicherstellen"	240
72. Überparteiliches Postulat 20150344, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Christoph Grupp, Fraktion Grüne, Max Wiher, Fraktion GLP, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, "Wiedereinführung eines Tages der Mobilität"	241
73. Postulat 20150345, Niklaus Baltzer, SP, "Ein Versuch für die Entlastung des Bahnhofplatzes in Stosszeiten"	242
74. Überparteiliches Postulat 20150347, Dennis Briechle, GLP, Urs Külling, SP, Christoph Grupp, Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Eine Brücke zwischen Biel und Nidau"	248
75. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20160150, Caroline Jean-Quartier, Fraktion SP, "Neue Stellen in der DSS: ja, aber wie..."	250
76. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20160149, Fritz Freuler, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Die Mietzinslimiten für Sozialhilfeabhängige der Realität auf dem Wohnungsmarkt anpassen - faire Mieten für Sozialhilfeabhängige"	250
77. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Motion 20160151, Max Wiher, GLP, Lena Frank, Grüne, Reto Gugger, BDP, Anna Tanner, SP, Cécile Wendling, FDP, "Konzept Bieler Nachtleben"	251
78. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20160152, Christoph Grupp, Grüne, "Wie weiter mit Velospot?"	251
79. Neueingänge.....	252

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und bitte Sie, Platz zu nehmen. Nach meinem Spitalaufenthalt bin ich wieder hier. Ich danke allen, die sich nach meiner Gesundheit erkundigt haben. Vor allem möchte ich Herrn Rindlisbacher danken, der mich in meiner Abwesenheit vertreten hat. Für die heutige Sitzung sehe ich keine Pause vor.

61. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

62. Mitteilungen Stadtratsbüro

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Auf den Tischen liegen folgende Unterlagen auf:

- Festflyer mit Einladung zum Robifest vom 4. Juni 2016
- Flyer Festival der Natur «Biodiversität erleben» vom 19.-22. Mai 2016
- Einladung zum Eröffnungsabend der Beachvolleyball Europameisterschaften in Biel - 1. Juni 2016
- Jahresbericht 2015 der Müve Biel-Seeland AG / ARA Region Biel AG / ARA Orpund und Umgebung / ST Biel-Seeland AG
- Jahresbericht 2015 der Stiftung Forum für die Zweisprachigkeit
- Geschäftsbericht 2015 des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (CAF)
- Zeitung Vision 2035

Auf dem Tisch des Weibels liegt ferner folgende Unterlage auf:

- Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (April 2016 – Nr. 1)

Als Nachfolgerin der zurückgetretenen Frau Pauli begrüsse ich herzlich Herrn Yves Hugentobler (*Applaus*). Ich wünsche ihm viel Spass im Stadtrat. Im Weiteren ist seitens der städtischen Informatik Herr Wegmüller anwesend. Er ist verantwortlich für die neue E-Mail-Lösung des Stadtrates, welche Ihnen per E-Mail angekündigt wurde. Sollten Sie Fragen dazu haben, steht Ihnen Herr Wegmüller heute bis 19.00 Uhr zur Verfügung. Die neue E-Mail-Lösung wird einiges an Komfort und neuen Möglichkeiten bieten. Schliesslich möchte ich noch Herrn Ritter gratulieren, er ist am Wochenende Vater geworden (*Applaus*).

Abrechnung(en) in der Kompetenz der GPK

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 12. Mai 2016 die folgende Abrechnung der Direktion Bildung, Kultur und Sport **in eigener Kompetenz und einstimmig genehmigt:**

- 19980376, Transformationskosten für die Überführung von Theater und Orchester in eine neue Organisation

63. Protokollgenehmigungen (03. Juni und 01. Juli 2015 / Nrn. 8 und 10)

Die Protokolle Nrn. 8 und 10 werden vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.

64. 20160076 Volkshaus Biel / Umsetzung Auflagen Gebäudeversicherung Bern GVB / Brandschutzmassnahmen Hochhaus / Verpflichtungskredit

Scherrer Martin, GPK: 2012 hat die Gebäudeversicherung Bern (GVB) das Volkshaus-Hochhaus kontrolliert und diverse Mängel betreffend Brandschutz festgestellt, für deren Behebung sie eine - nun bis Ende 2016 verlängerte - Frist ansetzte. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, drohen Sanktionen, die von einer Erhöhung der Versicherungsprämien bis zur Schliessung des Volkshauses reichen. Die GVB hat zusammen mit der Stadt diverse Massnahmen definiert, die es nun umzusetzen gilt. Auf einige der vorgeschlagenen Massnahmen wie zum Beispiel die Rauchdruckanlage kann verzichtet werden. Dennoch bleiben insgesamt zehn im Bericht erwähnte Massnahmen, deren Umsetzung mit CHF 355'000 veranschlagt wird. Zusätzlich darf noch mit Beiträgen von Dritten in der Höhe von CHF 30'000 - 40'000 gerechnet werden. Die Umsetzung der Auflagen ist zwischen Herbst und Winter 2016 geplant. Der Handlungsspielraum der Stadt ist also klein. Derzeit sind für das Hochhaus keine weiteren Investitionen vorgesehen. Deshalb lassen sich die Brandschutzmassnahmen auch nicht mit anderen Bauvorhaben kombinieren. Das Volkshaus wird derzeit genutzt und soll auch weiterhin nutzbar bleiben. Eine Aufschiebung der Massnahmen oder ein Verzicht auf deren Umsetzung macht deshalb keinen Sinn. Dies würde nur zu höheren Versicherungskosten oder allenfalls auch zu Mietausfällen führen. Mittel- bis langfristig müssen die Massnahmen aber sowieso ausgeführt werden, wenn das Gebäude weiterhin genutzt werden soll. Deshalb erachtet die GPK die vorgesehene Investition als sinnvoll und empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung zum Geschäft.

Aufgrund eines Artikels im heutigen Bieler Tagblatt nehme ich noch kurz Stellung zum Volkshaus-Saal. Die GPK hat den Volkshaus-Saal als solchen nicht thematisiert. Der Volkshaus-Saal hat aber auch nichts mit dem heute vorliegenden Geschäft zu tun. Heute geht es alleine um das Volkshaus-Hochhaus. Beim Volkshaus-Saal geht es überdies auch nicht um Brandschutzmassnahmen, sondern vielmehr um Fluchtwege. Vor zwei Wochen hatte die GPK zufälligerweise einen Verwaltungsbesuch bei der CTS. Letztere bestätigte, dass es beim Volkshaus-Saal nicht um Brandschutzthemen

geht, sondern einzig und alleine um Fluchtwege. Die GPK legt dem Stadtrat deshalb nahe, sich heute auf das vorliegende Geschäft zu konzentrieren und nicht wie in der Vergangenheit bereits mehrmals den Volkshaus-Saal zum Thema zu machen.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne begrüsst das vorliegende Geschäft. Aus dem Bericht geht für sie allerdings nicht hervor, welche Folgen es hätte, wenn die Massnahmen nicht umgesetzt würden. Es scheint sich aber um wichtige Massnahmen zu handeln, die nicht verzögert werden sollten. Die Fraktion Grüne stimmt dem Geschäft zu.

Wiher Max, Fraktion GLP: Die Fraktion GLP dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Grundsätzlich ist sie damit einverstanden, in die nötigen Brandschutzmassnahmen zu investieren. Obwohl die Mängel bereits 2012 von der GVB festgestellt wurden, wartete der Gemeinderat bis zur letzten Sekunde, um dem Stadtrat das Geschäft vorzulegen. Ganz nach dem Motto "*Vogel friss oder stirb*" wird der Stadtrat damit zum Abnicker-Gremium degradiert und erneut arg unter Zeitdruck gesetzt. So wird ihm die Möglichkeit genommen, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Fraktion GLP hätte gerne einen Vorschlag zum Volkshaus-Saal eingebracht. Dieser kann aufgrund mangelhafter Brandschutzmassnahmen nämlich nur zur Hälfte ausgelastet werden. Da nun das Volkshaus-Hochhaus bezüglich der Brandschutzmassnahmen gesamtsaniert werden soll, versteht die Fraktion GLP nicht, weshalb der Gemeinderat nicht auch gleich die Zusammenarbeit mit der GVB intensiviert hat, um im Zuge der Sanierungsarbeiten nicht auch die Probleme mit dem Saal zu lösen. Die finanziellen und kulturellen Einbussen aufgrund des aktuell kaum vermietbaren Saals an bester Lage sind für die Stadt beträchtlich. Die Fraktion GLP bedauert das sehr. Trotzdem wird sie dem vorliegenden Geschäft aufgrund des erwähnten Zeitdrucks zustimmen.

Ritter Jeremias, GLP: Mit vorliegendem Geschäft soll wieder einmal Geld ausgegeben werden, um Normen zu erfüllen ohne aber dafür einen Mehrwert zu erzielen. Für das investierte Geld könnte beispielsweise die Schwanenkolonie gute vier Jahre am Leben erhalten oder Schulhäuser saniert werden. Die Brandschutznormen werden immer restriktiver, obschon es nicht häufiger brennt. Zu guter Letzt bezahlen die Liegenschaftsbesitzenden die Zeche für die verschärften Normen. Eine umfassende Sicherheit gibt es dennoch nicht. Die dauernde Verschärfung der Normen lässt aber erahnen, dass dies das Ziel ist. Im vorliegenden Projekt lässt sich das zum Beispiel daran erkennen, dass die bestehende Feuerleiter demontiert werden muss. Sollte es im Volkshaus brennen, könnte diese Feuerleiter viele Nutzende retten, aber eben nicht alle. Deshalb soll sie jetzt nicht mehr in Ordnung sein. Ich frage mich, was als Nächstes kommt, denn auch mit den heute zu beschliessenden Massnahmen könnten nicht alle Personen gerettet werden, die sich im Brandfall im Volkshaus aufhalten. Rollstuhlfahrende können weder Treppe noch Leiter benutzen. Geht die Verschärfung der Normen immer weiter, bis am Schluss gar nichts mehr gebaut werden kann? Auch wenn der Stadtrat für die vorliegend relevanten Normen nicht verantwortlich ist, muss er sich doch bewusst sein, dass durch solche Normen einfache, kleine Handlungen plötzlich sehr viel Geld kosten und so den Handlungsspielraum des Stadtrates einschränken. Zudem wird im Bericht nicht genau erwähnt, um wieviel die Versicherungsprämie erhöht würde. Der Bericht enthält auch keine Details zu den möglichen Nutzungs- oder Gewinneinbussen. Auf Nachfrage habe ich erfahren, dass die Prämienhöhung aufgrund nicht umgesetzter

Brandschutzmassnahmen CHF 25'000 pro Jahr betragen dürfte. Werden die Massnahmen aber umgesetzt, betragen die jährlichen Folgekosten CHF 28'400. Deshalb finde ich, der Stadtrat kann das vorliegende Geschäft durchaus auch ablehnen und zuwarten, bis ein Gesamtprojekt inklusive Volkshaus-Saal aufgelegt wird und in der Zwischenzeit CHF 25'000 pro Jahr für höhere Prämien bezahlen.

Dillier Adrian, SVP: Zu den Gesamtfolgekosten steht im Bericht: "*Verzinsung des investierten Kapitals: 6 Prozent von CHF 355'000.00 / 2*". 6 Prozent! Finanzieren Sie dieses Vorhaben mit einem Privatkredit, Frau Steidle?

Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Herrn Dilliers Votum möchte ich nicht gross kommentieren. Bei der Berechnung der Gesamtfolgekosten handelt sich um ein standardisiertes Vorgehen. Wie ich an der letzten Stadtratssitzung informiert habe, soll das investierte Kapital zukünftig mit 5 Prozent verzinst werden. Die Gesamtfolgekosten werden tiefer ausfallen, weil schlussendlich nur die reell verrechneten Zinsen des investierten Kapitals, der Abschreibung und des baulichen Unterhalts für die Berechnung massgeblich sind. Dies betrifft aber eher die Finanzdirektion...

Herr Ritter stellt fest, dass die Vorschriften immer strenger werden, nicht nur die Vorschriften der GVB. Gleiches gilt für die Erdbebensicherheit: zwar gibt es nicht mehr Erdbeben in der Schweiz, trotzdem werden die diesbezüglichen Auflagen immer strenger. Auch beim Hochwasserschutz geht es in diese Richtung. Anscheinend leben wir in einer immer weniger risikobereiten Gesellschaft. Das trifft auch für den Brandschutz zu. Die GVB ist für alle Gebäude im Kanton Bern zuständig und legt die massgeblichen Vorschriften fest. Sie bestimmt auch, welche Bereiche sie speziell prüfen will. Das vorliegende Geschäft betrifft nun ausschliesslich Brandschutzvorschriften der GVB. Normalerweise sind Brandschutzmassnahmen oder Massnahmen zur Erdbebensicherheit Teil grösserer Sanierungspakete. Bei Sanierungen müssen diese baulichen Vorkehren jeweils auf den neuesten Stand gebracht werden. Vorliegend hat sich die GVB aber eine Zusatzaufgabe erteilt: sie prüft momentan im Kanton Bern die Sanierungsbedürftigkeit von Hochhäusern. Die GVB wurde also von sich aus aktiv. Ende 2012 verpflichtete die GVB die Stadt Biel mittels Verfügung, zu handeln. Sie darf die verlangten Massnahmen auch nicht in eine umfassende Sanierung einbetten, weil eine solche in den nächsten Jahren nicht vorgesehen ist.

Herr Wiher erkundigte sich, weshalb der Gemeinderat seit Erhalt der Verfügung so viel Zeit verstreichen liess, so dass der Stadtrat nun unter Zeitdruck handeln muss. Der Gemeinderat hat nicht einfach nichts gemacht und abgewartet. Wo die GVB Spielraum belies, musste der Gemeinderat mit ihr aushandeln, welche Massnahmen von ihr akzeptiert werden. Wie Herr Scherrer erwähnt hat, standen bei Projektbeginn andere, viel teurere Lösungen im Vordergrund. Letztlich war es Verhandlungssache, eine für beide Seiten optimale Lösung auszuarbeiten.

Wieso wurde der Volkshaus-Saal nicht in das Projekt miteinbezogen? Die GVB erliess nur bezüglich des Hochhauses eine Verfügung. Der Saal hingegen ist GVB-konform, die Nutzung aber nur für 480 Personen zugelassen. Der Saal wurde bereits früher so betrieben. Schon in der Stadtratsvorlage von 2012 war von 480 Personen die Rede. Eine Nutzung für 600 oder 800 Personen war nie vorgesehen.

Entsprechend wurden die Fluchtwege auch nicht angepasst. Besteht nun ein Bedürfnis für eine frequentiertere Nutzung, muss die Stadt mit der GVB erneut aushandeln, welche Massnahmen für wieviel umgesetzt werden müssten. Auch muss mit der CTS abgesprochen werden, wie der Saal künftig genutzt werden soll. Nur so können unnötige Investitionen vermieden werden. Herrn Wiher sagte ich vor etwa einem halben Jahr, die Verhandlungen mit der GVB den Saal betreffend seien bald abgeschlossen. Leider ist das noch nicht der Fall, was nicht an der Stadt, sondern an der GVB liegt. Diese hatte in letzter Zeit sehr viele personelle Wechsel zu verzeichnen. Die Ansprechperson bei der GVB wechselt ständig. Bis heute haben wir daher keine Zusage für ein definitives Massnahmenpaket oder für Varianten, aufgrund welcher über die künftige Nutzung des Saals entschieden werden könnte. Weil mit der Umsetzung der Massnahmen für das Hochhaus aber nicht mehr zugewartet werden kann, legt der Gemeinderat dieses Geschäft dem Stadtrat nun separat vor. Sobald die entsprechenden Entscheide der GVB vorliegen, wird das finanziell kompetente Organ seinen Beschluss fällen. Es dürfte sich also lohnen, gut zu verhandeln, dass die geplanten Massnahmen für den Volkshaus-Saal auch möglichst kostengünstig ausfallen.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 23. März 2016 betreffend Volkshaus, Ausführung Brandschutzmassnahmen Hochhaus, gestützt auf Art. 39, Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für die Umsetzung Brandschutzmassnahmen Hochhaus Volkshaus wird ein Verpflichtungskredit Nr. 54000.0446 von CHF 355'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Eingehende Subventionen werden dem Verpflichtungskredit gutgeschrieben.
4. Mit dem Vorzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

65. Überparteiliches Postulat 20150315, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Trägerschaft für TOBS und NMB stärken statt abbauen"

(Text des überparteilichen Postulats und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 1)

Der Gemeinderat beantragt, das überparteiliche Postulat erheblich zu erklären.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP: Das Thema TOBS (Theater und Orchester Biel Solothurn) und NMB (Neues Museum Biel) wurde im Stadtrat schon oft diskutiert. Der Grund für die Einreichung des Postulats ist die ungewisse Zukunft für diese beiden Institutionen. Die von der Stadt Biel beschlossenen Kürzungen akzentuieren deren Probleme... Geplant ist ein Verzicht oder aber zumindest eine Kürzung der Leistungen. Das ist aber nicht so einfach, weil eine Leistungskürzung Konsequenzen nach sich zieht. So dürfte beispielsweise das Berufsorchester weniger Auftrittsmöglichkeiten wahrnehmen, weil die MusikerInnen nur noch teilzeit in Biel und sonst anderswo angestellt sind. Sobald sie andernorts eine Vollzeitstellung finden, dürften sie Biel gar ganz verlassen. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass dies vor allem die guten MusikerInnen sind, was sich wiederum auf die Qualität des Orchesters auswirken dürfte. Dadurch wäre eine Abwärtsspirale vorprogrammiert. Die Bieler Bevölkerung hat dem Stadt- und Gemeinderat im Laufe des letzten Jahres gezeigt, dass für sie die kulturellen Institutionen sehr wichtig sind. Der Grund für das vorliegende Postulat ist somit die Verlängerung der neuen Leistungsverträge. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden so oder so stattfinden. Die PostulantInnen verlangen mit dem Postulat nichts Neues. Vielmehr soll mit dem Vorstoss dem Gemeinderat für diese Verhandlungen der Rücken gestärkt werden. In der Beantwortung werden keine konkreten Ideen genannt, um den Verhandlungsweg offen zu gestalten. Denn, sind wir doch ehrlich, sollten sich doch noch Möglichkeiten ergeben, die Finanzierung zu erhöhen, und nicht nur Leistungen abzubauen, dürften die beiden Institutionen eine sicherere Zukunft vor sich haben! Da diese Verhandlungen ohnehin stattfinden, möchte ich den Gemeinderat bitten, diese Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Vielleicht ergeben sich mögliche neue, alternative Wege um den beiden Institutionen zu etwas mehr Stabilität zu verhelfen. Ich bitte den Stadtrat daher, die Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

Freuler Fritz, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne dankt dem Gemeinderat ebenfalls für seine Stellungnahme und seine Absicht, das Postulat umzusetzen. Die Kommentare auf unseren Prüfungsauftrag zeigen zwei Aspekte:

1. Finanzielle Unterstützung für das TOBS wie auch das NMB ausserhalb der bestehenden Leistungsaufträge zu finden, dürfte wahrlich nicht leicht sein. Sowohl für den Kanton Solothurn wie auch für die Agglomerationsgemeinden ist eine höhere finanzielle Beteiligung zwar nicht unmöglich, aber schwer realisierbar. Auch die Möglichkeiten des NMB mit Wanderausstellungen zusätzliche Mittel zu generieren, sind beschränkt. Gesuche für Projektbeiträge und Sponsoring werden bereits seit Jahren eingereicht und erschliessen kaum neue erhebliche Finanzierungsquellen. Trotzdem: Der Gemeinderat zeigt Willen und Engagement. Er ist bereit, alle Möglichkeiten zu prüfen, damit der Kürzungsauftrag des Stadtrates vom letzten September nicht zu einem Leistungsabbau bei diesen Institutionen führt. Damit komme ich zum zweiten Aspekt:
2. Der Gemeinderat übernimmt die Verantwortung für Reorganisationsprozesse, die das TOBS und das NMB in den letzten Jahren in seinem Auftrag durchgeführt haben. Die sich darauf abstützenden Leistungsverträge wurden in den Volksabstimmungen durch das Bieler Stimmvolk mehr als nur legitimiert. Nicht zufällig! Denn beide Institutionen tragen zu einem lebendigen Bieler Kulturleben bei und sind in der Bevölkerung sehr beliebt.

Gemäss vorliegendem Postulat sollen alle finanziellen Ressourcen geprüft werden, um einen Leistungsabbau zu verhindern. In diesem Sinne danken die PostulantInnen dem Gemeinderat, dass er nichts unversucht lässt, um die finanzielle Basis für das

TOBS und das NMB zu finden, damit sie weiterhin ihren Leistungsvertrag gegenüber der Stadt erfüllen können. Danke für Ihre Unterstützung des Vorstosses.

Kaufmann Stefan, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Ich fragte mich angesichts der heutigen Situation, wofür es dieses Postulat überhaupt braucht, denn ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat die darin gestellten Forderungen von sich aus erfüllt. Dafür braucht es keinen politischen Vorstoss. Es wurde gesagt, der Gemeinderat solle alle Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Das finde ich in Ordnung. Ich bezweifle aber, dass die Forderungen der Punkte 4 und 5 überhaupt in städtischer Kompetenz liegen. Klar kann die Stadt Unternehmungen zum Kultursponsoring motivieren. Sie hat aber keine Möglichkeit, aktiv einzugreifen. Gleiches gilt für Punkt 4. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist bereit, die Punkte 1 - 3 des Postulats erheblich zu erklären, nicht aber die Punkte 4 und 5. **Deshalb beantrage ich, über die Punkte 1 - 3 sowie die Punkte 4 - 5 je separat abzustimmen.**

Haueter Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Grundsätzlich unterstützt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen die Stossrichtung des vorliegenden Postulats. Es ist richtig und wichtig, dass auch diese grossen Kulturinstitutionen alternative Finanzierungsmöglichkeiten suchen und sich nicht nur auf die öffentliche Hand abstützen. Deshalb wird auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen der Erheblicherklärung der Punkte 1 - 3 zustimmen. Wie die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU störte sich aber auch meine Fraktion an den Punkten 4 und 5. Aus unserer Sicht ist es nicht die Aufgabe der Stadt oder der Allgemeinheit, einzelnen Institutionen oder Vereinen dabei zu helfen, externe Sponsoren zu finden. Das ist einzig Aufgabe der betroffenen Institutionen. Als aktives Mitglied eines Vereins muss auch ich selber schauen, wie ich fehlende Einnahmen durch Sponsoring oder Ähnliches kompensiere. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen hofft stark, dass das TOBS und das NMB diese Thematik angehen. Deshalb unterstützt auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen die Erheblicherklärung der Punkte 1 - 3, nicht aber diejenige der Punkte 4 und 5 des Postulats.

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: Je vous remercie pour les réactions positives par rapport à la réponse du Conseil municipal. En effet, le Théâtre orchestre Bienne Soleure (TOBS) et le Nouveau Musée Bienne (NMB) sont des institutions culturelles importantes dans notre Ville. Les Communes du Seeland et celles du Jura bernois soutiennent financièrement ces institutions et le Canton de Berne leur apporte aussi son aide financière. Le TOBS, quant à lui, peut aussi compter sur la contribution financière de la Ville de Soleure. Les débats, qui ont eu lieu ce soir ont pu démontrer le fort attachement de la population à ces deux institutions. Je souhaite aussi rappeler, que ces deux établissements culturels proposent des prestations de grandes qualités, malgré des moyens financiers limités. Elles ont enfin atteint un équilibre financier, après de nombreuses années de réorganisation. Il est donc important pour le Conseil de Ville d'agir avec prudence et de trouver des solutions réfléchies. Etant donné que le postulat va dans le sens de trouver de nouvelles pistes, le Conseil municipal estime que cette solution est intéressante.

Que fait la Ville de Bienne? Comme l'a souligné Monsieur Kaufmann, les institutions culturelles sont dirigées par des fondations. C'est à elles que revient la responsabilité de créer la culture, de conduire les projets et de travailler sur les questions de

financement, mais elles doivent le faire en partenariat avec la Ville. Elles ont donc, aujourd'hui, une grande responsabilité par rapport à la gestion du programme culturel de l'institution. La Ville, en tant que partenaire principal, a tout de même le devoir de négocier les contrats de prestations. Il est à rappeler, que dans le Canton de Berne la responsabilité culturelle revient en priorité aux communes. Dans ce sens-là, la Ville de Bienne a effectivement une grande responsabilité car elle est le partenaire principal et ceci aussi sur le plan financier. La Ville soutient déjà le TOBS dans les relations régionales, comme c'est le cas avec Soleure et dans le futur avec l'Arc jurassien. Donc, j'estime que le Conseil de Ville peut apporter son soutien, mais aussi des décisions politiques qui soient utiles pour les institutions. Suite au mandat que vous avez donné à la Direction de la formation de la culture et du sport, le TOBS et le NMB se sont mis au travail et ils vont notamment faire des propositions par rapport aux mesures d'économie, mais aussi amener des idées et présenter des projets pour élargir le financement de leurs programmations. Il me semble que ces démarches vont dans le sens du Conseil municipal, mais aussi du Conseil de Ville.

Je me permets une dernière remarque sur les points 4 et 5 du postulat. Depuis que je suis responsable de la culture dans cette Ville, il me semble que ce département travaille beaucoup avec les fondations, les institutions et l'Office fédéral de la culture, comme par exemple, cela vient d'être fait pour le Théâtre Palace. Dans ce sens-là, je ne vois pas une contradiction énorme à accepter ces points dans le cadre d'un postulat. Des entreprises réfléchissent à la manière dont elles pourraient soutenir l'un ou l'autre des programmes culturels, notamment par des projets culturels pour les jeunes. Ces contacts existent donc pour la culture, mais aussi pour le sport. Je pense que le Conseil de Ville pourrait accepter ces points 4 et 5 du postulat.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, über die Punkte 1-3 sowie die Punkte 4-5 separat abzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag des Gemeinderats, die Punkte 1-3 des Postulats erheblich zu erklären.

Der Antrag wird nicht bestritten.

- über den Antrag des Gemeinderats, die Punkte 4 und 5 des Postulats erheblich zu erklären.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Punkte 4 und 5 des Postulats werden somit nicht erheblich erklärt.

66. Interpellation 20150346, Dennis Briechle, GLP, "Ein Hochhaus neben der Altstadt?"

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 2)

Der Interpellant ist von der Antwort **befriedigt**.

Briechle Dennis, GLP: Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zu den neuen Parlaments-E-Mails: Wenn in der IT etwas nicht funktioniert, ist es nicht immer ein technisches Problem... Doch nun zur Interpellation: Anlass dafür war eine im Sommer erlassene Planungszone im Gebiet Jurastrasse, Wildermethmatte und Bubenbergstrasse, welches unmittelbar an die historische Bieler Altstadt grenzt. Gemäss Hochhauskonzept, welches dem Stadtrat vor kurzem vorgelegt wurde, soll dort der Bau von Hochhäusern oder höheren Häusern geprüft werden. Diese Kombination hat mich aufgeschreckt und zur Einreichung der vorliegenden Interpellation veranlasst. Vor einigen Jahren hat die Stadt in unmittelbarer Nähe zur Altstadt die wenig sensible Überbauung des Gassmann Areals ermöglicht, die einen starken Kontrast zur Altstadt darstellt und diese unnötigerweise versteckt. Viele bedauern diese Überbauung heute. Mir ist es wichtig, dass dieser Fehler bei der Weiterentwicklung von an die Altstadt angrenzenden Gebieten nicht wiederholt wird. Die Antwort des Gemeinderates auf meine Interpellation ist im Grossen und Ganzen erfreulich. So sollen die schützens- und erhaltenswerten Gebäude im fraglichen Perimeter, wie beispielsweise die "Grand Garage du Jura" und die "Grand Garage Touring", erhalten bleiben. Auch der erst kürzlich erstellte Neubau des Jugendtreffs "Villa Ritter" soll bestehen bleiben. Für die Wildermethmatte stellt der Gemeinderat gar eine Aufwertung in Aussicht. Ebenso erfreulich ist schlussendlich, dass die Stadt zum Schluss kommt, ein Hochhaus im fraglichen Gebiet sei nicht angemessen. Denkbar sei einzig ein höheres Gebäude von bis zu acht Stockwerken an dessen Südende beim Georg-Friedrich-Heilmannplatz. Diese Überlegung kann ich durchaus nachvollziehen. Als Fazit bin ich befriedigt von der Antwort des Gemeinderates. Er betont, dass die Entwicklung des fraglichen Perimeters dem Umfeld gerade in Bezug auf Dichte, Masse und architektonischen Ausdruck Rechnung tragen muss. Ich bin zuversichtlich, dass nicht noch einmal ein Bau entstehen wird, der so stark mit der Altstadt kontrastiert wie derjenige auf dem Gassmann Areal.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Besten Dank für die gute Aufnahme. Anscheinend gibt es bezüglich der Entwicklung des fraglichen Perimeters keine Differenzen. Trotzdem möchte ich eine Lanze brechen für die damaligen Verantwortlichen der Überbauung Gassmann Areal. Diese Parzelle hat einen hohen Wert. Wäre nichts gebaut worden, wäre das einem Verzicht auf mehrere Millionen Franken gleichgekommen, was wirtschaftlich nicht drin lag. Früher war die Altstadt nur aufgrund einer Zwischenlösung so gut sichtbar. Als die Druckerei Gassmann und die Garage Probst noch standen, waren die Altstadthäuser hinter diesen Gebäuden versteckt. Gegenüber dem damaligen Zustand ist das neue Gebäude sicher eine Verbesserung. Freie Sicht auf die Altstadt hätte wie gesagt Millionen gekostet. Selbst das eine Zeit lang bestehende Parkplatzprovisorium hätte diesen Betrag niemals wettmachen können. Es war richtig, unterirdische Parkplätze zu erstellen. Zudem sind attraktive Wohnungen entstanden, die gut vermietet werden können. Ich muss aber zugeben, dass es mit der Vermietung der Gewerberäume noch etwas harzt...

67. Interpellation 20150316, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, "Berechnung des strukturellen Defizits"

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 3)

Die Interpellantin ist von der Antwort **befriedigt**.

Augsburger-Brom Dana, SP: Ich habe die vorliegende Interpellation aus zwei Gründen eingereicht:

1. Seit langem spricht der Stadtrat über das strukturelle Defizit der Stadt. Dabei bezog er sich immer auf die Studie von Professor Müller, obschon wir alle wissen, dass diese ja gar nie abgeschlossen wurde. Für mich blieb das immer eine offene Frage.
2. Ich frage mich, ob die Stadt auf dem richtigen Weg ist, um ihre finanziellen Probleme zu lösen.

Ich bedanke mich für die interessanten Antworten. Offenbar wurde das strukturelle Defizit von CHF 40 Mio. nie direkt von Professor Müller errechnet. Der Gemeinderat erläutert in seiner Antwort, wie das strukturelle Defizit berechnet wurde, respektive wie man auf den errechneten Betrag kam. Seine Erklärung ist für mich stimmig, zumal die Studie von Professor Müller nie wie geplant abgeschlossen werden konnte. Für mich sind insbesondere die Fragen wichtig, die sich auf die grundlegenden Probleme beziehen. In der Antwort wird erklärt, dass das strukturelle Defizit ausgabenseitig parallel zum BIP (nominellen Bruttoinlandprodukt) ansteigt. Bei den Einnahmen sieht dies anders aus: "*Der Ertrag ist dagegen deutlich schwächer angestiegen.*" Auch meine Frage, ob eher die Ausgaben- oder die Einnahmenseite problematisch sei, wurde klar beantwortet: "*Die Stadt Biel hat primär ein Einnahmeproblem*" Die Antworten waren für mich sehr interessant, nicht zuletzt in Hinblick auf die Zukunft, wenn im Stadtrat die Finanzen erneut thematisiert werden. Für mich ist jetzt klar, dass die finanziellen Probleme der Stadt Biel nicht nur einseitig auf der Ausgabenseite gelöst werden können. Es gilt, in jedem Fall sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite zu berücksichtigen. Gleichzeitig kann dieses Defizit aber auch nicht einzig über eine Steuererhöhung korrigiert werden. Nicht einmal die Einnahmehausfälle können alleine durch Steuererhöhungen auf Gemeindeebene kompensiert werden. Die fehlenden Steuereinnahmen stellen zwar ein Problem dar, es gilt aber die dazu führenden Ursachen zu analysieren. Wir alle werden immer wieder Überlegungen dazu anstellen müssen, denn die neue Steuerstrategie des Kantons steht an, welche die Stadt Biel schädigen wird. Hinzu kommen noch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III. Von der Antwort bin ich befriedigt.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je remercie l'intervenante de thématiser à nouveau cette question. L'occasion de revenir sur cette thématique a été fortement discutée et traitée dans l'avant dernier et le dernier plan financier. Ce thème sera aussi l'objet du prochain plan financier, sur lequel est basé l'ensemble de l'assainissement des finances, qui a trouvé son application dans le budget 2016, mais également dans les budgets suivants. Les mesures d'économie et d'amélioration des finances devraient porter leurs fruits dès 2017. Donc, avec les comptes 2016, toutes les autres composantes du compte de fonctionnement restent identiques. Il faut tenir compte des incertitudes qui subsistent quant à l'évolution de la situation conjoncturelle, respectivement relative aux décisions nationales en matière fiscale.

Ceci mérite la plus grande attention du Conseil municipal, mais aussi du Conseil de Ville.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich entschuldige mich, dass ich mich erst jetzt gemeldet habe. Ich ging davon aus, dass sich noch Fraktionssprecher melden würden... Frau Augsburg-Brom erwähnte das Einnahmenproblem. Das ist richtig. Lesen Sie aber weiter - da steht nämlich: "... beim Steuersubstrat...". Es geht also nicht nur um den Steuerfuss, sondern um das Steuersubstrat. Dieses wiederum ist Teil des Projekts nachhaltige Haushaltsanierung (NHS) II. Darin geht es um Massnahmen, wie die Bevölkerung wachsen und das Steuersubstrat verbessert werden kann. Es wäre daher verheerend, die angesprochene Problematik allein auf den Steuerfuss zu reduzieren.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous remercie pour cette précision, Monsieur Bohnenblust. Il s'agit effectivement de la deuxième partie du projet d'assainissement. Donc, il y a des mesures à court terme, moyen terme et à plus long terme. 10 mio. fr. dans le projet NHS sont escomptés justement avec cette mesure d'amélioration du substrat fiscal. C'est bien de le rappeler aussi.

68. Dringliche überparteiliche Interpellation 20160058, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Dana Augsburg-Brom, Fraktion SP, "Biel senkt Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende"

(Text der dringlichen überparteilichen Interpellation und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 4)

Die Interpellantinnen sind von der Antwort **nicht befriedigt**.

Freuler Fritz, Fraktion Grüne: Ich und meine Mitunterzeichnenden danken dem Gemeinderat und dem Personal der betreffenden Abteilungen für die geleistete Arbeit. Die in der Interpellation gestellten Fragen werden jedoch kaum oder sogar falsch beantwortet. So könne zum Beispiel die Frage nach den Kosten für die mehrstufige Evaluierung und Umsetzung der Massnahmen nicht beantwortet werden, weil diese Evaluation im Rahmen der internen ordentlichen Tätigkeiten ausgeführt worden sei. Wie wenn Angestellte der Stadt Biel nichts kosteten... Zudem hätten die in Anspruch genommenen Personalressourcen auch für andere Aufgaben eingesetzt werden können, wie beispielsweise Abklärungen bei den Sozialversicherungen zwecks Einsparungen in der Sozialhilfe. Transparenter als vielleicht beabsichtigt ist dafür eine andere Aussage: Mit seiner Aussage, das Steuersubstrat werde aufgrund der Senkung der Mietzinslimiten nicht sinken, gibt der Gemeinderat, insbesondere aber Herr Feurer, wohl seine wahre Absicht zu erkennen: Offenbar soll dank der Vertreibung von Sozialhilfeabhängigen die Sozialhilfequote gesenkt und damit in erster Linie persönlicher Wahlkampf auf Kosten der Schwächsten betrieben werden. Im Wahlkampf ist offenbar keine Falschinformation zu dreist, auch wenn sie für die Betroffenen schwerwiegende Konsequenzen hat. Ein weiteres Beispiel: Gemäss Beantwortung weist Biel bei den Mietwohnungen eine überdurchschnittliche Leerstandsquote von 2,5% aus. Das statistische Faktenblatt der Stadt Biel vom 18. April 2016 weist aber im letzten wie auch in diesem Jahr eine Leerstandsquote

von nur 1,7% aus. In Biel steht also ein Drittel weniger Wohnungen leer als der Gemeinderat dem Stadtrat weismachen möchte. Weiter kann dem Faktenblatt entnommen werden, dass theoretisch die Miete von nur gerade fünf Zweizimmerwohnungen den neuen Mietzinslimiten genügt. Ich erinnere daran, dass aufgrund der neu beschlossenen Mietzinslimiten mehrere hundert Sozialhilfeabhängige eine neue Wohnung suchen müssten... Ob die Liegenschaftsverwaltungen die erwähnten fünf Wohnungen auch wirklich an Sozialhilfeabhängige vermieten würden, steht nochmals auf einem anderen Blatt. Die Fakten zur Wohnungssituation in Biel zeigen deutlich, welche Wirkung eine Senkung der Mietzinslimiten hat: Die Vertreibung der Sozialhilfeabhängigen aus der Stadt und eine verstärkte Ausgrenzung. Dass der Gemeinderat die Fakten nicht auf den Tisch legt, um die Massnahmen zu begründen, lässt vermuten, dass es ihm genau um diese Vertreibung geht. Wahlkampf ist legitim, aber Wahlkampf auf dem Buckel der Schwächsten und dazu noch manipulativ zu machen, erachte ich nicht nur politisch, sondern vor allem auch menschlich als höchst fragwürdig. Die InterpellantInnen werden darum heute ein dringliches Postulat mit dem Anliegen einreichen, die angemessene Höhe der Mietzinslimiten seriös abzuklären. Wichtige Unterstützung kann dabei der Verein seeland.biel/bienne leisten, welcher das Projekt "Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende" entwickelt hat, das er demnächst abschliessen will. Der Verein geht die Thematik gemäss Empfehlung des Kantons mit einer regionalen Perspektive an, um zu verhindern, dass die Gemeinden mit den Mietzinslimiten einen absurden Wettbewerb austragen. So sollen Mietzinslimiten gemäss Verein seeland.biel/bienne verhindern, dass die öffentliche Hand via Sozialdienste für unverhältnismässig hohe Miet- und Wohnkosten aufkommen muss. Mietzinslimiten dürfen jedoch nicht zur Abschreckung von Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen oder gar als Steuerungsinstrument zur Verdrängung von Sozialhilfeabhängigen dienen.

Haueter Joël, SVP: Offenbar geht Herr Freuler davon aus, dass ein einzelnes Gemeinderatsmitglied mit den Mietzinslimiten Wahlkampf betreibt. Das ist völliger Humbug. Wie alle wissen, werden parlamentarische Vorstösse vom Gesamtgemeinderat beantwortet. Also würde vorliegend - wenn schon - der Gesamtgemeinderat Wahlkampf betreiben...

Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP: Herr Freuler hat alles Wichtige gesagt. Trotzdem möchte ich noch zwei Fragen stellen: Vor nicht allzulanger Zeit hat der Gemeinderat die Handhabung der Mietzinslimiten geändert. Neu müssen die Sozialhilfebeziehenden ihre Mieten selber bezahlen. Früher wurden die Mieten direkt von der Stadt bezahlt. Das finde ich unglücklich, weil die Stadt andernfalls für Mietzinsreduktionen sicherlich in einer besseren Verhandlungsposition wäre. Ich kann mir vorstellen, dass diese Verhandlungen für viele Sozialhilfebeziehende schwierig sind. War von Anfang an vorgesehen, dass die Sozialhilfebeziehenden diese Verhandlungen in Zukunft selber führen müssen? Hat das neue Vorgehen einen Zusammenhang damit, dass in Nidau vor kurzem die Mietzinslimiten ebenfalls gesenkt wurden? Falls ja, fände ich diesen Wettbewerb unmenschlich, denn dann wären Sozialhilfebeziehende genötigt, laufend zwischen Nidau und Biel hin und her zu zügeln. Wäre dies der Fall, müsste wohl die Diskussion mit Nidau gesucht werden.

Gugger Reto, BDP: Ich erlaube mir eine kurze Bemerkung aus meiner beruflichen Praxis. Für Mietzinsverhandlungen ist nicht relevant, wer diesen bezahlt, sondern wer

den Mietvertrag unterschrieben hat. Diesbezüglich spielt es also keine Rolle, ob die Sozialhilfebeziehenden die Miete selber bezahlen oder ob diese vom Sozialamt überwiesen wird.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Danke für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Auch ich habe noch zwei Fragen dazu. In der Beschreibung des Kontexts fehlt mir die Aussage, dass sich die Stadt an den regionalen Abklärungen nicht beteiligt hat. Vielmehr hat sie die Mietzinslimiten vorschnell angepasst. Weshalb wird diese Tatsache in der vorliegenden Beantwortung völlig ausgeblendet? Meine zweite Frage geht um die Konsequenzen gekündigter Mietverhältnisse. Ein Umzug generiert immer auch Folgekosten, die nicht alle Sozialhilfebeziehenden selber tragen können. In diesen Fällen muss die Stadt für die Umzugskosten aufkommen. Ich frage mich, ob die Mietzinsdifferenz diese Zusatzkosten in jedem Fall rechtfertigt. Hat die Stadt diese Problematik studiert, bevor sie die neuen Massnahmen umsetzte? Welche Konsequenzen haben solche Umzüge zudem für Kinder, die unter Umständen die Schule wechseln müssen und für das soziale Umfeld der Betroffenen? Vielleicht verlieren sie bei einem Umzug in ein anderes Quartier all ihre Kontakte und die Spirale dreht sich weiter abwärts...

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Den Dank der InterpellantInnen an die Mitarbeitenden leite ich selbstverständlich gerne weiter. Zum Votum von Herrn Freuler: Alt-Bundesrat Furgler sagte einmal, er müsse sein Pult niedriger stellen und sich damit dem Diskussionsniveau anpassen. Ich kann mein Pult nicht niedriger stellen, werde mich dem Diskussionsniveau aber trotzdem anpassen, indem ich mich setze... Herr Freuler hat bemängelt, dass die Frage zu den internen Kosten nicht beantwortet worden sei. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort aber darauf hin, dass die Verwaltung keine internen Projektrechnungen kennt. Deren Einführung wäre allenfalls eine Überlegung wert. Sicher wäre es bei einigen Projekten interessant, den verwaltungsinternen Aufwand zu kennen. Zumindest ist angedacht, den Zeitaufwand für einzelne Projekte künftig zu erfassen. Momentan ist das aber noch nicht möglich, weshalb die von Herrn Freuler gestellte Frage nicht beantwortet werden kann, auch wenn der Gemeinderat das gerne tun würde. Herr Freuler hat das Projekt des Vereins seeland.biel/bienne zur Mietzinspraxis erwähnt. Dazu kann ich weiter informieren. Vor rund zwei Jahren lud meine Direktion zu einer Konferenz der regionalen Sozialbehörden ein. Unter anderem wurde die Frage der Mietzinsanpassungen besprochen. Die Konferenz beschloss damals, das Thema proaktiv anzugehen. Da dies auch mit Kosten verbunden ist, wurde der Verein seeland.biel/bienne angefragt, ob er das Projekt übernehmen und umsetzen könnte, was dieser positiv beantwortete. Seither ist die von Herrn Freuler erwähnte Arbeitsgruppe - notabene unter meiner Leitung - tätig. Sie möchte Rahmenbedingungen schaffen und Empfehlungen dazu abgeben, wie in Zukunft bei der Berechnung und der Festlegung von Mietzinslimiten vorgegangen werden sollte. Diese Kompetenz wird auch künftig bei den jeweiligen Sozialbehörden bleiben. Sie kann nicht delegiert werden. Das Projekt ist weit fortgeschritten. Sobald es abgeschlossen ist, wird entsprechend informiert.

Interessant scheint mir, dass im Projektverlauf festgestellt wurde, dass die Berechnungsformel der Stadt Biel für Mietzinse empfehlenswert ist. Der Entscheid des Gemeinderats, dass die Mietzinse nicht mehr von der Stadt, sondern von den Sozialhilfebeziehenden bezahlt werden, wurde unabhängig vom Entscheid zur

Anpassung der Mietzinslimiten gefällt. Sowohl den Sozialarbeitenden als auch dem Gemeinderat scheint es richtig, dass Sozialhilfebeziehende in ihrer Autonomie gestärkt werden. Sie sollen soweit möglich Verantwortung übernehmen. Auch andere Sozialdienste haben diesen Wechsel vollzogen. Biel hat nur anerkannte Grundsätze angepasst. Eine weitere Überlegung hat Herr Gugger angestellt, so dass ich mich nicht mehr dazu äussern muss.

Die Frage von Frau Augsburg-Brom, ob das gemeinderätliche Vorgehen mit dem Vorgehen in Nidau zusammenhängt kann ich entschieden verneinen. Nidau senkte die Mietzinslimiten aus meiner Sicht etwas konzeptlos. Biel dagegen erteilte der Firma Wüest & Partner einen Studienauftrag und liess konkrete Berechnungen anstellen. Darauf stützte sich der Gemeinderat ab, auch bezüglich der in der Beantwortung aufgeführten statistischen Daten. Wie Seite 3 der Beantwortung entnommen werden kann, liegen die Mietzinse in Biel auch nach der Anpassung noch über dem Median. Sie wurden also nicht extrem tief angesetzt. Frau Tennenbaum fragte, wieso Biel vorgeprescht sei. Im Gegensatz zur Region verfügt Biel, gestützt auf die erwähnte Studie, bereits über die statistischen Daten und konnte die erforderlichen Berechnungen bereits anstellen. Viele andere Seeländer Gemeinden haben das erforderliche Zahlenmaterial nun ebenfalls erhoben und überprüfen nun, ob sie ihre Mietzinslimiten ebenfalls anpassen sollen. Da die notwendigen Zahlen für Biel bereits vorlagen, wollte der Gemeinderat nicht zuwarten, bis die übrigen Gemeinden auch soweit sind. Vielmehr wollte er, auch aufgrund der immer wieder kritisierten hohen Sozialkosten der Stadt, rasch handeln. Die von Frau Tennenbaum angesprochenen Folgekosten eines Umzugs müssen tatsächlich in die Überlegungen miteinbezogen werden, jedoch unabhängig von einer allfälligen Senkung der Mietzinslimite. Solche Fragen stellen sich immer dann, wenn die effektiv bezahlte Miete nur knapp über der Mietzinslimite liegt. In solchen Fällen haben die städtischen Sozialarbeitenden die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren.

Ogi Pierre, PSR: Monsieur Feurer, votre attitude est indigne d'un Conseiller municipal, qui gagne presque 250'000.- fr. par année. J'ai défendu ces salaires car à mon avis, les membres du Conseil municipal sont des professionnels et ils doivent accepter les critiques, comme les compliments. Je pense que vous, Monsieur Feurer, vous savez accepter que les compliments, mais pas les critiques, même si elles ne sont pas fondées (en l'occurrence elles étaient certainement fondées cette fois-ci). J'estime, que votre comportement est une insulte contre moi, qui siège depuis 32 ans dans ce Conseil de Ville. Durant ces années, j'en ai entendu, j'ai perdu et j'ai gagné! Je n'ai jamais vu une pareille attitude. Monsieur Feurer, Conseiller municipal, qui représente la Ville de Bienne se comporte ici comme un enfant! Je ne vous comprends pas...

Freuler Fritz, Fraktion Grüne: Mit unserer Interpellation geht es nicht nur um die Diskussion, was wie sein könnte. Es geht um 1'300 betroffene Haushalte! Wie Herr Feurer heute erstmals erwähnt hat, leitet er eine Arbeitsgruppe des Vereins seeland.biel/bienne, die sich mit dem Thema Mietzinslimiten befasst. Der Verein seeland.biel/bienne hat CHF 30'000 gesprochen für eine Studie, dank welcher die Grundlagen für Mietzinslimiten festgestellt und das weitere Vorgehen bestimmt werden soll. Dabei geht es vor allem um eine Koordination im Seeland und um einheitliche Kriterien zur Festsetzung der Mietzinslimiten. Ich behaupte, die Senkung der Mietzinslimiten in Biel war ein Schnellschuss. Für Einzelpersonen wurde eine

Mietzinslimite von CHF 650 beschlossen. Das ist der absolut tiefste Wert im ganzen Seeland. Herr Feurer hat behauptet, Wohnungen zu diesem Mietzins seien vorhanden. Ich habe die heutigen Wohnungsausschreibungen in der Presse durchgeschaut und keine einzige gefunden. Im Internet habe ich elf Wohnungen gefunden. Von diesen elf Wohnungen weiss ich von vierein, dass die zuständige Verwaltung keine Wohnungen an Sozialhilfeempfangende vermietet. Bleiben also noch sieben Wohnungen. Die Mehrheit der von den neuen Mietzinslimiten betroffenen 1'300 Haushalte sind Ein- oder Zweipersonenhaushalte. Für diese wird es nicht möglich sein, mit dem für die Miete zur Verfügung gestellten Geld eine bezahlbare Wohnung zu finden. Sie werden die Differenz aus dem Grundbedarf berappen oder die Stadt verlassen müssen. Herr Haueter sagte, es gehe nicht um den Wahlkampf des Direktors DSS. Ich kenne aber jemanden, der in den letzten Wahlen behauptete, er werde die Sozialhilfequote in Biel halbieren, sollte er Gemeinderat werden...

Dillier Adrian, SVP: Cher Pierre, ton indignation tu peux tranquillement la ranger au placard. Elle n'était pas présente lorsqu'une machination politique a été tournée contre Monsieur Feurer et à ce moment-là, personne ne s'est indigné! Es ist richtig, dass 11,5% der Bieler Bevölkerung sozialhilfeabhängig sind. Dieser Wert liegt weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Es ist daher ebenfalls richtig, dass Biel zum Sammelbecken von Sozialhilfeempfangenden wurde. Das ist ein Fakt! Es ist deshalb erneut richtig, die Mietzinslimiten für einmal nicht nach oben, sondern nach unten zu korrigieren. Sollte dies nicht praktikabel sein, weil, wie Herr Freuler dies ausgeführt hat, vielleicht zu wenig bezahlbare Wohnungen vorhanden sind, kann und wird die Sozialhilfe immer noch Ausnahmen gewähren. In der Schweiz stirbt niemand am Strassenrand, auch nach dieser Mietzinsanpassung nicht. Das heisst aber noch nicht, dass nichts getan werden kann. Es ist an der Zeit, Massnahmen zu ergreifen um die Sozialhilfequote entscheidend zu senken. Biel soll kein Auffangbecken sein für notorische Sozialhilfeempfangende, solche die zu bequem sind, dies aber nicht unbedingt sein müssten, sondern vielleicht einfach zu faul sind zu arbeiten. Solche Personen gibt es nämlich!

Hamdaoui Mohamed, PSR: J'aimerais m'adresser à Monsieur Hugentobler qui vient de faire son entrée au Conseil de Ville. On a souvent parlé de politique et on n'est pas forcément d'accord sur tout, mais on a promis que l'on essaierait de créer des ponts, de ne pas avoir une politique politicienne, comme cela se passe maintenant. Je vous promets et j'espère, que dans la prochaine législature, il y aura une majorité des membres du Conseil de ville, qui souhaitent sortir de cette politique spectacle.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Herrn Ogis Kritik kann ich akzeptieren, denn sie ist sachlich begründet. Auch über die von Herrn Freuler in seinem zweiten Votum geäusserten Kritikpunkte kann diskutiert werden. Gegen den Vorwurf, ich würde vorliegend Wahlkampf betreiben, wehre ich mich jedoch, denn es geht hier um Entscheide des Gesamtgemeinderates. Wichtig scheint mir, dass der Gemeinderat auch die Entwicklung des Hypothekarzinssatzes in seine Überlegungen miteinbezogen hat. 2011 lag dieser bei ca. 3%. Heute ist er viel tiefer. Die Mietzinslimite für eine Einzimmerwohnung betrug noch 2011 CHF 700. Wird alleine die Hypothekarzinsentwicklung berücksichtigt müsste die Mietzinslimite heute bei CHF 635 liegen. Der Gemeinderat hat die Mietzinse aber nur auf CHF 650 gesenkt. Bei den Zweizimmerwohnungen betrug die Mietzinslimite 2011 CHF 950, müsste

heute folglich bei CHF 862 liegen. Der Gemeinderat hat sie auf CHF 900 gesenkt. Bei einer Dreizimmerwohnung betrug die Mietzinslimite 2011 CHF 1'150, müsste heute folglich bei CHF 1'043 liegen, der Gemeinderat hat sie aber nur auf CHF 1'100 gesenkt. Der Gemeinderat senkte die Mietzinslimiten also weniger, als dies aufgrund der Leitzinse möglich gewesen wäre. Geht es um die Mietkosten der Sozialhilfeempfängenden, ist Herr Freuler sicher für eine Anpassung an die neuen Leitzinse. Deshalb sollte er die erwähnten Überlegungen des Gemeinderats zur Kenntnis nehmen. Zudem kennt Herr Freuler offenbar jemanden, der in den letzten Wahlen von einer Halbierung der Sozialhilfequote gesprochen hat. Diese Person kenne ich nicht, vielleicht kann mir Herr Freuler sagen, um wen es geht. Weder der Gesamtgemeinderat noch einzelne seiner Mitglieder haben je so etwas behauptet.

69. Motion 20150339, GPK, "Abschreibungen von Motionen und Postulaten"

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 5)

Das Stadtratsbüro beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Bösch Andreas, GPK: Wie aus der Beantwortung hervorgeht, geht es in der vorliegenden Motion um ein Detail in der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21), das in den letzten Jahren immer wieder für Verwirrung sorgte. Es geht um die Frage, ob Vorstösse von aus dem Stadtrat austretenden Mitgliedern von einem anderen Mitglied übernommen werden müssen und wenn ja, in welchen Fällen. Die GPK stellt fest, dass ein Vorstoss ab dessen Erheblicherklärung durch den Stadtrat von den Urhebenden nicht mehr zurückgezogen werden kann. Entsprechend können erheblich erklärte Vorstösse auch nicht übernommen werden. Um dies klarzustellen, hat die GPK die vorliegende Motion eingereicht. Wie aus der Beantwortung hervorgeht, sind sich darin sowohl Gemeinderat als auch Stadtratsbüro plötzlich einig. Trotzdem beantragt das Stadtratsbüro, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Der Sachverhalt wurde aber bereits geprüft und die Antwort liegt vor. Die GPK befürchtet daher, dass das Anliegen bei einer Umwandlung in ein Postulat versandet. Das will sie nicht. **Deshalb beantragt die GPK, an der Motion festzuhalten und Art. 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates sofort anzupassen.** Anlässlich der Totalrevisionen der Stadt- und der Geschäftsordnungen kann der Wortlaut allenfalls immer noch angepasst werden.

Sutter Andreas, BVP: Das Wichtigste an der vorliegenden Antwort scheint mir, dass Gemeinderat, Stadtratsbüro und GPK Art. 39 der Geschäftsordnung nun offenbar gleich auslegen. Auch die Stadtkanzlei scheint nun gleicher Meinung zu sein. Damit ist es aus meiner Sicht unwichtig, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen wird. Eine genaue Regelung wird sowieso erst schriftlich festgehalten, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet. Ich finde es unsinnig, zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Anpassung von Art. 39 eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat erwähnt in seinem Mitbericht die unerfüllbaren Vorstösse. Dem Stadtrat wird zweimal jährlich der Bericht "Erheblich erklärte Motionen und Postulate – Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates"

vorgelegt. Im Rahmen der diesbezüglichen Diskussion können unerfüllbare Vorstösse abgeschrieben werden. Hält der Stadtrat trotz guten Argumenten des Gemeinderats an einem "unerfüllbaren" Vorstoss fest, ist das Pech. Ich gehe aber davon aus, dass der Stadtrat in der Regel einlenkt und nicht erfüllbare Vorstösse abschreibt. In anderen Gemeinden können unerfüllbare Vorstösse auch im Rahmen des Geschäftsberichts abgeschrieben werden. Vielleicht könnte bei einer Totalrevision unserer Stadtordnung geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen dies inskünftig auch in Biel möglich sein soll.

Briechle Dennis, GLP: Eigentlich sind sich alle einig. Sowohl die GPK als auch das Stadtratsbüro und der Gemeinderat haben sich damit einverstanden erklärt, dass vom Stadtrat erheblich erklärte Vorstösse nicht mehr Vorstösse der Urhebenden, sondern des Gesamtstadtrates sind. Insofern besteht Einigkeit darüber, wie Art. 39 der Geschäftsordnung auszulegen ist. Es besteht somit keine Dringlichkeit für eine genauere Regelung. Die Antwort des Stadtratsbüros ist insofern sinnvoll, als auch dieser Teilaspekt anlässlich der Totalrevisionen der Stadt- und Geschäftsordnungen neu geregelt, formuliert und strukturiert werden sollte. Der Antrag des Stadtratsbüros, die Motion als Postulat zu überweisen, macht für die Fraktion GLP deshalb Sinn. Zudem müsste bei einer Erheblicherklärung als Motion die Formulierung der GPK exakt übernommen werden.

Gugger Reto, SRB: Ich möchte der GPK dafür danken, dass sie auf die unterschiedliche Interpretation von Art. 39 der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht hat. Nun scheinen sich endlich alle darin einig zu sein wie die Vorstösse von austretenden Stadratsmitgliedern behandelt werden sollen. Das ist das Wichtigste. Herr Briechle hat bereits gesagt, was ich im Namen des Stadtratsbüros erwähnen wollte. Das Problem ist erkannt und gelöst. Das Stadtratsbüro sieht deshalb keinen Grund, an der Motion festzuhalten. Als Postulat bliebe das Anliegen präsent und könnte bei der Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates sauber geregelt werden. Ich bitte den Stadtrat deshalb, dem Stadtratsbüro zu folgen und die Motion als Postulat zu überweisen (*Unruhe im Saal*)

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Herr Bösch hält namens der GPK an der Motion fest. Somit steht eine Überweisung als Postulat nicht mehr zur Diskussion.

Baltzer Niklaus, SP: Ich habe nicht ganz verstanden, welche Bedeutung die Aufrechterhaltung der Motion hat. Auch wenn der Vorstoss als Motion angenommen würde, könnte der vorliegende Text nicht bereits morgen in die Geschäftsordnung des Stadtrates integriert werden. Hierfür ist eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates notwendig. Wie stellt sich die GPK das konkrete Vorgehen vor, wenn an der Motion festgehalten wird?

Bösch Andreas, GPK: Zum Formellen: die GPK hat beschlossen, an der Motion festzuhalten. An diesen Beschluss bin ich gebunden. Der entscheidende Punkt für die GPK war, dass ein Postulat ein Prüfungsauftrag ist und das Anliegen bereits geprüft wurde. Ich zitiere Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates: "*Die Motion beauftragt den Gemeinderat, das Stadtratsbüro [...], einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen.*" Das bedeutet, dass die Formulierung der GPK für Art. 39 nicht zwingend wortwörtlich übernommen werden muss. Aber das Anliegen muss umgesetzt werden. Aufgrund des

vorliegenden Berichts den Auftrag zu erteilen, das Anliegen nochmals zu prüfen, ist absolut sinnlos. Es geht um einen einzigen Artikel. Die Motion könnte innert zwei Monaten umgesetzt werden. Dem Stadtrat müsste nur ein Papier vorgelegt werden, über das er abstimmen kann. Vielleicht würde sein Entscheid dann noch dem fakultativen Referendum unterliegen, aber es ist keine riesige Sache...

Abstimmung

- über den Antrag der GPK, an der Motion festzuhalten

Der Antrag wird angenommen.

70. Motion 20150342, Alfred Steinmann, Fraktion SP, "Schulsozialarbeit in den Bieler Schulen stärken"

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 6)

Der Gemeinderat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Steinmann Alfred, Fraktion SP: Der Bildungsbereich hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Vieles wurde komplizierter, Einiges hat sich verbessert, bei Anderem besteht noch Nachholbedarf. Es ist sicher gut, dass heute viel individueller unterrichtet wird als früher, dass genauer hingeschaut wird und Defizite so rascher erkannt werden. Leider fehlen aber einige Hilfsmittel für eine effiziente Schule. Defizite bei einzelnen SchülerInnen sollten besser aufgefangen werden. Schwierigkeiten im sozialen Umfeld werden meistens schnell erkannt, können durch die Lehrkräfte aber nicht sofort angegangen werden. Für diese Belange gibt es seit einigen Jahren die Schulsozialarbeit. Sie hat zum Ziel, soziale Probleme bereits im Kindergarten oder in der Unterstufe niederschwellig und rasch anzugehen, so dass die Kinder mit wenig Aufwand wieder in gute Bahnen gelenkt werden können. Die so geleistete präventive Arbeit zahlt sich später aus. Für diese durchaus sinnvolle Intervention an der Unterstufe wurden aber Ressourcen aus der Oberstufe abgezogen, wodurch dort jetzt die Schulsozialarbeit nur reduziert wahrgenommen werden kann. Die Schwierigkeiten an der Oberstufe bleiben bestehen, zudem ist die Unterstützung der Lehrkräfte ungenügend. Gewalt auf dem Pausenplatz oder dem Schulweg, Mobbing oder suizidgefährdete Jugendliche finden sich vor allem an den Oberstufen. Jugendliche müssen ihre sozialen Kompetenzen erweitern, damit sie für eine Lehre oder weiterführende Schule fit sind, und zwar nicht nur schulisch, sondern auch mental. Am Morgen müssen sie pünktlich am Arbeitsort oder in der Schule erscheinen, müssen einen geordneten Tagesablauf einhalten können und ihr Leben nicht nur nach dem Lustprinzip gestalten können. Auch müssen sie lernen, Rückschritte zu verdauen. Hier kann die Schulsozialarbeit die Jugendlichen und deren Familien begleiten. Seit der Einführung der Schulsozialarbeit haben die Schülerzahlen stark zugenommen. Wie die Beantwortung des Gemeinderats bestätigt, liegt die Anzahl Schulsozialarbeitenden in Biel unter dem kantonalen Durchschnitt. Pro 1'500 SchülerInnen ist eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit

vorgesehen. Der kantonale Durchschnitt beträgt 860 SchülerInnen pro Vollzeitstelle. Biel ist also auch in diesem Bereich nicht verschwenderisch. Wie die Beantwortung des Gemeinderates aufzeigt, besteht Handlungsbedarf. Darin bin ich mit dem Gemeinderat einig. An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat und seinen Mitarbeitenden für die fundierte Beantwortung meiner Motion danken. Ich finde aber, dass die Unterstützung des Kantons für Schulsozialarbeit von heute 10% der Lohnkosten massiv erhöht werden müsste. Dank frühen Interventionen durch die Schulsozialarbeit könnten längerfristig auch die Sozialhilfekosten gesenkt werden. Ich hoffe, dass mein Vorstoss den Druck auf den Kanton erhöht, sich wesentlich stärker für die Schulsozialarbeit einzusetzen. Soviel ich weiss, wäre nämlich die Volksschule und damit der Kanton für sie zuständig. Dennoch war es bis anhin primär an den Gemeinden, die Schulsozialarbeit an den Volksschulen finanziell zu unterstützen, obschon sie nicht mitbestimmen konnten.

Ursprünglich wollte ich an meiner Motion festhalten. Nun bin ich aber bereit, die Umwandlung der Motion in ein Postulat zu akzeptieren, sofern dies der Sache dient. Ich hoffe, dass der Gemeinderat trotzdem nachfragt, ob die Schulsozialarbeit vom Kanton nicht stärker gefördert werden könnte. Davon würden nicht nur SchülerInnen, Lehrkräfte und Eltern profitieren. Die Gesellschaft insgesamt hat ein Interesse daran, dass am Ende der Schulzeit möglichst viele Jugendliche ihre berufliche Ausbildung selber in die Hand nehmen können.

Donzé Chantal, PDC: Je trouve que le sujet est important et qu'il mérite que l'on s'y attarde quelque peu. Je tiens à préciser, que je ne souhaite pas contester le fond de cette affaire étant donné que le Conseil municipal propose d'adopter la motion sous forme de postulat. L'importance du travail social scolaire est parfois remise en cause, car le Conseil de Ville manque d'informations. Il serait important de compléter les rapports avec les discussions qui se déroulent dans les commissions scolaires. Ceci permettrait de compléter la vision que l'on peut avoir de la qualité de l'enseignement à Bienne. Il est souvent dit, que Bienne a une population spéciale et qu'elle a besoin de mesures spéciales. Je n'en suis pas si certaine! Il se peut que les difficultés rencontrées dans les classes tiennent plus à la nature de notre civilisation, qu'à la démographie de Bienne. J'estime, qu'un des problèmes importants est la tentation d'épargner sur les coûts de l'enseignement. Selon l'art. 17 de la Loi sur l'école obligatoire (RSB 432.210), il est possible d'intégrer des cas particuliers, qui ne bénéficient plus de mesures de soutien, dans des classes standards. Leur présence est une cause de trouble avérée. L'autre problème important vient peut-être aussi de l'accessibilité aux moyens informatiques qu'ont les jeunes et les enfants de nos jours. Je souhaite, que les membres des commissions scolaires demandent des informations supplémentaires, comme le nombre de burnout chez les enseignant(e)s et leur durée, le nombre d'exclusions scolaires temporaires et définitives en dehors des établissements avant la fin de la scolarité obligatoire, le nombre de bagarres qui se déclenchent dans les classes entre élèves et pour finir le nombre d'agressions subies par les enseignant(e)s. Ces indicateurs permettraient, à mon avis, de compléter la vision de la qualité de l'enseignement. Je tiens à préciser, que je parle en mon nom personnel et pas du tout au nom de mon groupe.

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: Je suis heureux d'entendre, que dans cet hémicycle on reconnaît l'importance du travail social scolaire. Je rappelle, que le travail social scolaire est exigé par le Canton, mais

que ce dernier ne donne qu'un soutien financier de 10%. Il faudrait se battre pour augmenter ce pourcentage, qui est clairement insuffisant. Je rappelle aux Conseillers et Conseillères de Ville élu(e)s au Grand Conseil, qu'ils et qu'elles peuvent aussi aider à faire que le Canton de Berne prenne cet enjeu un peu plus au sérieux.

Le travail social scolaire est voulu par les directions des écoles et le corps enseignant, car il n'est pas seulement important pour les élèves mais aussi pour les enseignant(e)s. En effet, les travailleurs et travailleuses sociaux en milieu scolaire doivent de plus en plus souvent aider le corps enseignant à gérer une classe difficile et/ou une situation difficile. Les écoles primaires ont fait l'expérience dans le cadre du projet-pilote du travail social scolaire et il est à relever, que cela vaut vraiment la peine d'étendre ce travail à tous les degrés scolaires. Les moyens sont trop limités et je ne reviens plus sur ce sujet. Pour information, depuis 2013, 600 élèves supplémentaires ont été accueillis dans les écoles, mais le nombre de travailleurs et travailleuses sociaux en milieu scolaire est resté identique. Le Conseil municipal a essayé de réorganiser le travail social en milieu scolaire, en regardant comment il serait possible d'être plus efficace, voir même de l'étendre et cela avec les même moyens financiers. Le résultat n'est pas concluant et des insatisfactions se font sentir, notamment du côté des écoles germanophones. En tenant compte de la situation financière de la Ville de Bienne et sans mettre en péril l'équilibre des finances, le Conseil municipal souhaite améliorer le travail social en milieu scolaire. Dans ce sens-là, le Conseil municipal est reconnaissant que la motion soit transformée en postulat et précise que ce défi est pris très au sérieux. En toute honnêteté, il faudra prévoir des créations de postes et donc trouver les moyens de les financer.

J'estime, qu'il n'est pas tout à fait vrai que la Commission scolaire s'intéresse beaucoup aux chiffres et aux statistiques. En effet, les commissions scolaires aussi bien germanophones que francophones ont beaucoup d'intérêts sur ce qui se passe concrètement dans les classes, comme l'ambiance et l'atmosphère pédagogique. Il est vrai, que l'on ne doit jamais réduire les enjeux de l'école à des questions financières, statistiques et de moyennes. Il est souhaitable d'élargir la vision et les sujets pour toujours améliorer les écoles biennoises.

Augsburger-Brom Dana, SP: Zu diesem Thema möchte ich etwas sagen, das mir wirklich am Herzen liegt. Frau Donzé erwähnte die Gefahr von Burnouts für Lehrpersonen. Dieses Thema ist in der Gesellschaft sehr präsent. Vielleicht stumpfen Menschen ab, wenn sie etwas häufig hören. Heute wird es auch schon fast als normal angesehen, wenn eine Lehrperson ein Burnout erleidet. So soll bereits jede zweite oder dritte Lehrperson davon betroffen sein. Was bedeutet das? Die betroffenen Lehrkräfte haben häufig selber eine Familie mit Kindern, sind in einer Partnerschaft, haben Verwandtschaft und ein soziales und berufliches Umfeld. All diese nahestehenden Personen sind von einem Burnout ebenso betroffen. Das zeigt die Tragweite. Der Kanton Bern zahlt überdies für Lehrpersonen tiefe Löhne, gleichzeitig nimmt die Arbeitsbelastung stetig zu. Ich möchte den Stadtrat daher auffordern, die Situation im Auge zu behalten.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

71. Postulat 20150340, Urs Käzlig, Fraktion Grüne, "Integration der Schlüsselstellen des überkommunalen Velo-Netzes in die Autobahn A5-Westast-Planung und -Realisierung sicherstellen"

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 7)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Käzlig Urs, Fraktion Grüne: Es freut mich, dass der Gemeinderat die in meinem Postulat erwähnten Stellen im Velonetzplan als Schlüsselstellen bezeichnet. Zudem will er den Velonetzplan aktualisieren, finalisieren und in einen Richtplan überführen. Es freut mich, dass der Gemeinderat den Zusammenhang zwischen den verkehrlich flankierenden Massnahmen für die Umfahrung Biels und den Velorouten anerkennt und für den Velonetzplan etwas unternehmen will. Es soll also vorwärts gehen! Deshalb bin ich mit der Beantwortung zufrieden und bitte den Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Scherrer Martin, SVP: Ich kenne den Velonetzplan nicht. Das Postulat verlangt eine *"[...] neue Verbindung auf der Südseite des SBB-Hauptbahnhofs Biel vom Mühlefeldweg bis zum Unteren Quai (auf gleichem Niveau wie die SBB-Gleise)"*. Die Gleise sind in diesem Bereich überall erhöht. In der Regel gehört das Gelände neben den Gleisen den SBB und für dessen Nutzung gibt es sehr viele Vorschriften. Ist tatsächlich eine solche Veloverbindung geplant? Wenn ja, was sagen die SBB dazu? In einem zweiten Punkt verlangt das Postulat einen neuen *"Durchgang Nord-Süd Bahnhof SBB mit Zugang SBB-Perrons für den Fuss- und Veloverkehr"*. Gehe ich richtig in der Annahme, dass es dabei um die zweite Bahnhofunterführung geht, von der schon lange die Rede ist? Wenn ja, haben die SBB bereits Stellung dazu genommen, dass diese neu sowohl für den Fuss- als auch für den Veloverkehr zugänglich sein soll? Meines Wissens wäre eine Bahnunterführung, welche für den Fussverkehr angedacht ist und nun auch noch dem Veloverkehr dienen soll, ein Novum. In der Regel ist das Velo in Bahnunterführungen zu schieben. Dass Unterführungen meistens recht breit sind, ist vorgeschrieben und hat nicht nur mit den Platzverhältnissen zu tun, sondern auch mit Notfallfahrzeugen, die Zugang zu den Perrons benötigen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Es freut mich, dass sich Herr Käzlig freut. Zu den Fragen von Herrn Scherrer: Die konkrete Verbindung auf die Südseite des Bahnhofs ist noch offen. Noch ist unklar, ob sie auf dem gleichen Niveau wie die SBB-Gleise zu liegen kommt. Auch zur neuen Unterführung können noch keine detaillierten Angaben gemacht werden, denn es existieren erst Machbarkeitsanalysen. Als nächster Schritt ist daher eine Vorstudie geplant. Stadt und SBB sind sich einig, dass eine Unterführung realisiert werden soll. Die detaillierte Gestaltung, wie beispielsweise der Zugang zu den Perrons, ist aber noch offen. Die neue Unterführung wird aber sicher als Zugang zu den östlichen Perronverlängerungen dienen. Gleichzeitig kann dank der neuen Unterführung die Verbindung See - Innenstadt verbessert werden. Damit kann die eher unattraktive Route über den Verresiusplatz und die Unterführung Murtenstrasse vermieden werden. Das ist der grosse Nutzen der neuen Unterführung. Bauliche Details kann ich aber wie gesagt noch keine nennen. Denjenigen, die sich ein Bild davon machen möchten, wie die neue Unterführung aussehen könnte, empfehle ich einen Ausflug nach Kreuzlingen. Dort gibt es eine

Unterführung, die auf verschiedenen Niveaus von FussgängerInnen und Velofahrenden genutzt wird. Die Trennung der verschiedenen Verkehrsträger ist dort sehr gut umgesetzt. Etwas Ähnliches, jedoch viel grösser, könnte auch in Biel realisiert werden. Zudem hofft die Stadt, dass sich der Kanton an der Planung und Realisierung der Unterführung beteiligt, denn diese soll auch die durch die A5 verursachten Beeinträchtigungen auf dem Verresiusplatz und der Murtenstrasse kompensieren. Die Stadt hat tatsächlich ab und zu Differenzen mit den SBB. Für die neue Bahnhofunterführung arbeiten aber beide Hand in Hand, soll doch, wie gesagt, demnächst erst mit der Vorstudie begonnen werden.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

72. Überparteiliches Postulat 20150344, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Christoph Grupp, Fraktion Grüne, Max Wiher, Fraktion GLP, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, "Wiedereinführung eines Tages der Mobilität"

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 8)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Tennenbaum Ruth, Passerelle: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses. Die Idee eines "Tages der Mobilität" ist, die Bevölkerung für den Velo- und Fussverkehr zu sensibilisieren und den Langsamverkehr sichtbar zu machen. Ich bin damit einverstanden, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Das Agglomerationsprogramm "mobiclick" finde ich gut. Ich finde es aber schade, dass dieses in der Bevölkerung kaum bekannt ist. Ich wünsche mir eine bessere Kommunikation durch die Stadt, so dass ersichtlich wird, dass sie sich wirklich für den Langsamverkehr engagiert. Ein Tag der Mobilität wurde letztmals 2010 durchgeführt. Um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten und damit die Wirkung zu verbessern, wäre eine regelmässige Durchführung wünschenswert. Wurde im Rahmen des Agglomerationsprogramms "mobiclick" darüber diskutiert, den Tag der Mobilität regelmässig und wenn möglich regional durchzuführen? Ich fände es gut, wenn mehrere Gemeinden gemeinsam einen solchen Tag organisieren könnten. Dafür ist kein grosser finanzieller Aufwand nötig...

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Ich schliesse mich dem Votum von Frau Tennenbaum an. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort gut erklärt, dass die neuen Konzepte für die Förderung des Langsamverkehrs wahrscheinlich effizienter sind als es der Tag der Mobilität war. Trotzdem fand ich diesen Aktionstag eine gute Sache. Ich kann mir vorstellen, dass die Öffentlichkeit ein grosses Event auf dem Zentralplatz besser wahrnimmt als viele kleine Einzelaktionen im Rahmen von "mobiclick". Gibt es Erhebungen dazu, ob die im Rahmen von "mobiclick" angestrebte Sensibilisierung auch tatsächlich stattfindet? Das vorliegende Postulat hat einen Prüfbericht verlangt. Dieser liegt vor. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden. Ansonsten müsste ein neuer Vorstoss für die Durchführung eines Tages der Mobilität eingereicht

werden. Vielleicht könnten dafür auch ausserparlamentarische Wege gesucht werden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Über die mediale Wirkung von "mobiclick" gibt es keine wissenschaftliche Untersuchung. Mit dem für dieses Agglomerationsprogramm zur Verfügung stehenden, bescheidenen Budget wäre dies auch nicht möglich. Es kann aber festgestellt werden, dass die punktuellen Aktionen, die oftmals mehrere Tage dauern, deutlich mehr Medienberichte zur Folge haben als ein einzelner Tag der Mobilität. "Mobiclick" ist interkommunal organisiert und stützt sich auf den Verein seeland.biel/bienne ab. Deshalb findet die von Frau Tennenbaum angeregte Diskussion nicht zwischen den Gemeinden, sondern im Rahmen von "mobiclick" statt. Dort wurde auch festgestellt, dass sich ein Tag der Mobilität nicht lohnt, sondern Aktionen mit höherer Breitenwirkung sinnvoller sind. Ich bin enttäuscht darüber, dass die Stadt Nidau neuerdings nicht mehr bei "mobiclick" mitmacht. Verkehrsprobleme machen nicht an der Gemeindegrenze zwischen Biel und Nidau Halt. Nur wenn es gelingt, in der gesamten Agglomeration für weniger motorisierten Individualverkehr zu sorgen, kann die Überlastung gewisser Verkehrsknotenpunkte vermieden werden. Deshalb wäre es wünschenswert, dass alle Agglomerationsgemeinden bei "mobiclick" mitmachen. In Hinblick auf die Eröffnung des A5 Ostastes werden gewisse Massnahmen diskutiert, bei welchen voraussichtlich alle betroffenen Gemeinden mitmachen. Auch scheint es mir wichtig, dass Massnahmen zu Mobilitätsfragen nicht zu erzieherisch wirken, denn das mag die Schweizer Bevölkerung nicht. Vielmehr muss versucht werden, Vorteile und Nutzen des Langsamverkehrs aufzuzeigen. Dies ist mit einem Tag der Mobilität relativ schwierig. Wer aber beispielsweise dazu gebracht wird, für eine Woche oder einen Monat den Autoschlüssel abzugeben, merkt plötzlich, dass es auch ohne Auto geht. Es scheint mir wichtig, nicht zu sehr mit Verboten und Vorschriften zu operieren, sondern Anreize für Verhaltensänderungen zu schaffen. Wer das Auto stehen lässt, macht nicht nur etwas Gutes für die Gesundheit und die saubere Luft. Sie sorgen auch dafür, dass diejenigen, die nicht auf das Auto verzichten können, besser vorwärts kommen. Das ist eine sogenannte Win-Win-Situation.

Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich schlage vor, nun noch die beiden traktandierten Postulate zu behandeln und die Interpellationen auf die nächste Sitzung zu verschieben.

73. Postulat 20150345, Niklaus Baltzer, SP, "Ein Versuch für die Entlastung des Bahnhofplatzes in Stosszeiten"

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 9)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Baltzer Niklaus, SP: Der Gemeinderat und eine Mehrheit des Stadtrates scheiterten vor dem Stimmvolk innert eines Jahres mit zwei städtebaulichen Grossprojekten: der

Neugestaltung des Bahnhofplatzes und der Neugestaltung des Neumarktplatzes. Unmittelbar nach der Abstimmung zum Bahnhofplatz reichte ich die Motion 20150108 «Partielle Sperrung des Bahnhofplatzes für den MIV» ein. Diese Motion zog ich zurück, um das vorliegende, etwas allgemeiner formulierte Postulat einzureichen. Auf dem Bahnhofplatz muss nach kleinen Lösungen gesucht werden. Eine Politik der kleinen Schritte könnte Türen öffnen und den Weg für grössere Lösungen ebnen. Kleine Schritte müssen nicht im Widerspruch zu grossen Gesamtlösungen stehen oder diese behindern. Es ist offensichtlich und auch unbestritten, dass der Bahnhofplatz zu Stosszeiten überlastet ist. Motorisierter Individualverkehr (MIV), FussgängerInnen und öffentlichen Verkehr (öV) machen sich den Platz gegenseitig streitig. Die Situation dürfte sich in Zukunft noch verschärfen. In seiner Beantwortung stellt der Gemeinderat fest, dass mit der Lösung eines Teilproblems das Grundproblem noch nicht behoben ist. Damit hat er recht. Es stimmt auch, dass die verpassten öV-Anschlüsse am Bahnhof nicht nur mit der Überlastung des Bahnhofplatzes zusammenhängen, sondern mit der Verkehrssituation in der ganzen Stadt. Dieses Problem hätte das Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz wohl auch nicht gelöst. Verkehrsprobleme können oftmals nicht durch eine Grundsatzlösung behoben werden, sondern nur über viele kleine, aufeinander abgestimmte Einzelmassnahmen. Es dürfte teilweise dem Gemeinderat zu verdanken sein, dass es in Biel den öV überhaupt noch gibt, denn wer wirtschaftlich denkt, könnte zum Schluss kommen, dass sich der öV bei den heute sehr günstigen Benzinpreisen kaum noch lohnt... Im Vergleich mit anderen Städten trägt der öV in Biel wenig zum Modalsplit bei. Meines Wissens nutzen ihn nur 10% der Verkehrsteilnehmenden. Das finde ich schlecht. Mit dem vorliegenden Postulat möchte ich dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, über kleine Schritte nachzudenken. **Ich beantrage deshalb, das Postulat noch nicht abzuschreiben.** Anlässlich der Fraktionssitzung gewann ich den Eindruck, dass aufgrund der Beantwortung des Postulats, wenig Hoffnung besteht, dass der Gemeinderat solche Überlegungen anstellt. Deshalb hielt ich es für das Beste, das Postulat zurückzuziehen. Daraufhin signalisierten aber verschiedene Fraktionen, dass sie das Postulat unterstützen würden und es ebenfalls nicht abschreiben möchten. Deshalb habe ich meine Meinung geändert. Ich möchte dem Gemeinderat nochmals eine Chance geben, auch kleine politische Schritte anzudenken statt immer nur grosse.

Wendling Cécile, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Spätestens seit das Stimmvolk das Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz abgelehnt hat, sollte die Entlastung des Bahnhofplatzes zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmenden Ziel des Stadtrates sein. Es ist schön, wenn der Gemeinderat schreibt, es sei schon immer sein Ziel gewesen, die Situation der Verkehrsströme auf dem Bahnhofplatz zu verbessern. Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes scheiterte aber aus meiner Sicht gerade wegen der vorgesehenen Sperrung des Platzes für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Diesen Volksentscheid gilt es zu akzeptieren. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU sieht nicht ein, weshalb nun auf diese abgelehnte, nicht zielführende Variante zurückgekommen werden soll. Der Bahnhofplatz muss im Rahmen eines Gesamtkonzepts beurteilt werden und es muss dort angesetzt werden, wo die grossen Verkehrsströme beeinflusst werden können. Es macht keinen Sinn, mittels Versuchen punktuelle Lösungen herbeiführen zu wollen. Eine Umsetzung des Postulats wäre nicht zielführend und unverhältnismässig aufwändig. Es käme nur zu einer Problemverlagerung. Ich möchte an die von mir vorgeschlagene Kiss&Ride Zone erinnern, die eine tatsächliche Entlastung des Bahnhofplatzes bringen könnte.

Eine solche könnte sofort umgesetzt werden ohne Probleme zu verlagern. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU wird dem Gemeinderat folgen.

Güntensperger Nathan, Fraktion GLP: Die Fraktion GLP ist eine der Fraktionen, die sich bei Herrn Baltzer gemeldet hat. Sie findet, der Vorstoss ziele in die richtige Richtung, nämlich herauszufinden, wie der Bahnhofplatz vom MIV entlastet und damit die ganze Verkehrssituation vor dem Bahnhof vereinfacht werden könnte. Schon bei der Diskussion um die Neugestaltung des Bahnhofplatzes fragte ich mich, warum kein Versuch durchgeführt wurde um herauszufinden, wie sich die Autofahrenden verhielten, wenn der Bahnhofplatz auf drei Seiten für den MIV gesperrt wäre. Das vorliegende Postulat würde einen solchen Versuch, legitimiert durch einen parlamentarischen Vorstoss, ermöglichen. Dass der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und auch gerade abzuschreiben, versteht meine Fraktion nicht. Vor allem findet sie die Argumentation des Gemeinderates schwach. Um die vertrackte Situation auf dem Bahnhofplatz nicht mit einem Versuch angehen zu müssen, schreibt er, die ebenfalls grossen Probleme auf dem restlichen Strassennetz würden auch Verspätungen provozieren. Dieses Problem wäre aber mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes auch nicht gelöst. Auch versteht meine Fraktion nicht, weshalb gemäss Gemeinderat die manuelle Verkehrsregelung auf dem Bahnhofplatz verstärkt werden soll. Vielleicht wäre dies während einer Testphase nötig. Danach könnte der Bahnhofplatz aber beispielsweise zu einer Begegnungszone umgestaltet werden, analog dem Zentralplatz. Dort funktioniert das Zusammenspiel von öV, Langsamverkehr und MIV bestens.

Zur Durchsetzbarkeit eines temporären Fahrverbotes schreibt der Gemeinderat in seiner Antwort unter anderem: *"Sie würde einen grossen Kommunikationsaufwand sowie das Aufbieten der Kantonspolizei bedingen, um sicherzustellen, dass die temporäre Signalisierung respektiert wird."* Zuviel Kontrollaufwand kann doch kein Gegenargument sein! Zudem: müsste der Bahnhofplatz aufgrund von Bauarbeiten gesperrt werden, könnten ihn die Autos ja auch nicht einfach weiterhin befahren... Abgesehen davon lässt das Postulat offen, wie das Problem des MIV auf dem Bahnhofplatz gelöst werden soll. Vielleicht gibt es auch Lösungen, die bisher noch niemandem in den Sinn kamen, weil sie im grossen Projekt "Neugestaltung Bahnhofplatz" nicht denkbar waren. Wieso kann man nun nicht einfach drei Fahrverbotstafeln aufstellen und während dreier Monaten testen, was passiert? Ich bitte den Gemeinderat um etwas Mut und Kreativität. Die Fraktion GLP wird für die Erheblicherklärung des Postulats stimmen und möchte dieses noch nicht abschreiben.

Dillier Adrian, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Das Volk hat eine Vorlage, welche die Sperrung des Bahnhofplatzes vorsah, deutlich abgelehnt. Ich weiss nicht, wie andere Stadtratsmitglieder die Ablehnung einer Vorlage durch das Volk deuten. Wie der Vorstoss von Herrn Baltzer und das Votum von Herrn Güntensperger zeigen, scheint es einigen aber egal zu sein. Für mich ist das keine Option. Wenn das Volk eine Entscheidung getroffen hat, muss diese akzeptiert werden, auch wenn es einem nicht passt. Das passiert mir öfters... Wer am Morgen den Zug verpasst, weil der Bus Verspätung hat, muss halt früher aufstehen. Wenn ich beruflich nach Deutschland fahren muss und unerwartet in einen Stau gerate, muss ich dies auch hinnehmen. Das gehört einfach dazu. Es stimmt, dass der Bahnhofplatz in Stosszeiten überlastet ist. Das ist aber nicht so schlimm. Für eine gute Lösung kann nicht einfach der MIV

ausgesperrt werden. Vielleicht ginge es auch ohne die FussgängerInnen besser... Auch eine Unterführung wäre denkbar. Dadurch würde der Verkehr entflechtet, was Sinn machte. Auf jeden Fall hat das Volk ein Projekt abgelehnt, das den MIV aussperren wollte, viel Geld gekostet hätte und einen unterirdischen Velounterstand geschaffen hätte. All das hat das Volk abgelehnt. Wenn die Stadt nun nicht weitere Schiffbrüche erleiden will, wäre es sinnvoll, dies zu akzeptieren. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wird das vorliegende Postulat klar ablehnen.

Wiher Max, GLP: Ich möchte meinem Vorredner zu den Themen Demokratie und Bahnhofplatz antworten. Das Volk hat die Neugestaltung des Bahnhofplatzes klar abgelehnt. Ob dafür aber die neue Verkehrsführung ausschlaggebend war, weiss niemand. Das Projekt enthielt auch noch andere umstrittene Elemente. Es war ein komplexes, sehr teures Geschäft, das in keiner Weise mit dem im vorliegenden Postulat geforderten Versuch vergleichbar ist. Tut mein Vorredner dies trotzdem, vergleicht er Kirschen mit Melonen (die üblichen Äpfel und Birnen sind sich noch zu ähnlich...). Die Beantwortung des Gemeinderats enthält sehr viele am Schreibtisch getroffene Behauptungen und Annahmen. Mich würde interessieren, wie der vorgeschlagene Versuch tatsächlich funktionieren könnte. Dafür bräuchte es drei Verkehrstafeln. Sicherlich müssten dafür nicht mehrere CHF 100'000 investiert werden. Vielmehr dürfte es ein kostengünstiger Versuch sein, der wesentlich zur Lösung eines zentralen Verkehrsproblems beitragen könnte. Genau darum geht es im vorliegenden Postulat: es sollen Versuche durchgeführt werden für eine reelle Umsetzung von Ideen. Es geht nicht um ein definitives Projekt, sondern um das Suchen von Lösungen. Das geht nur, wenn gewisse Ideen mutig und ohne hohe Kosten ausprobiert wurden. Das ist sicher besser, als am Schreibtisch irgendwelche Annahmen zu treffen. Diesen vertraut die Fraktion GLP kaum. Deshalb wird sie für das die Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats stimmen.

Bohnenblust Peter, FDP: Die Beantwortung des Gemeinderats finde ich ausgewogen und richtig. Ich habe das Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz unterstützt, denn der Weg dazu war lang. Eine Sperrung des Bahnhofplatzes für den MIV war nur mit Ergänzungsmaßnahmen am Guisanplatz möglich. Nun muss nach vorne geschaut werden. Es ist nicht so wichtig, wie die Abstimmung ausgegangen ist. Jetzt muss die heutige Situation überprüft werden. Es wurde gesagt, kleine Schritte mit punktuellen Lösungen seien jetzt gefragt. Das vorliegende Postulat hat aber keine punktuellen Auswirkungen, sondern viel weiterführende. Die Hauptfrage ist, ob der geforderte Versuch notwendig ist. Für mich ist das klar nicht der Fall. Es liegen genügend Zahlen und Verkehrsmodelle vor. Ich nehme an, die Baudirektorin wird noch darauf eingehen. Der im vorliegenden Postulat angedachte Versuch ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Er wird nur zu Stau und Frustration führen. Das Problem ist mehrschichtig und liegt nicht allein beim MIV, sondern auch bei den FussgängerInnen. Deshalb findet die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, der Gemeinderat habe das Postulat genügend geprüft. Damit ist er seiner Verpflichtung nachgekommen. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Scherrer Martin, SVP: Mich stört die Aussage, die Busse hätten wegen der Situation am Bahnhofplatz Verspätung. Ich habe noch nie einen Bus gesehen, der am Bahnhofplatz während mehrerer Minuten stand und Passagiere nicht aussteigen liess. Verspätungen entstehen über die ganze Strecke hinweg, nicht erst an der Haltestelle Bahnhofplatz. Wer den Zug verpasst, nur weil der Bus am Bahnhofplatz

nicht sofort anhalten konnte, muss eben früher aufstehen... Ich sehe aber das Problem, dass die Bushaltestelle am Bahnhofplatz in Richtung Verresiusplatz zu kurz ist. Ist sie bereits besetzt und kommt dort bereits ein weiterer Bus, kommt es manchmal zu Verzögerungen, bis der vordere Bus wegfährt. Dieses Problem wird aber mit der Verbannung des MIV vor dem Bahnhof nicht gelöst. Der MIV hat auch nicht die Hauptschuld daran. Das grösste Problem ist vielmehr die Frequentierung der Fussgängerstreifen zu Stosszeiten. Dieses Problem ist aber erkannt worden. Deshalb regelt die Securitas primär den Fussverkehr. Natürlich können die FussgängerInnen nicht einfach vom Bahnhofplatz verbannt werden. Gesagt wurde auch, es sei nicht klar, wie sich die Verkehrsflüsse entwickeln. Das stimmt nicht! Bereits aus den Unterlagen für die Volksabstimmung zum Bahnhofplatz ging hervor, wie sich die Verkehrsflüsse entwickeln würden. Dazu wurden Verkehrskonzepte und -analysen erstellt. Diese lagen auch den GPK-Unterlagen bei. Es war klar, dass eine Sperrung des Bahnhofplatzes für den MIV begleitende Massnahmen am Guisanplatz bedingen. Jetzt zu behaupten, es gäbe keine Aussagen zur Verkehrsentwicklung, ist daher falsch. Wenn die Urhebenden des vorliegenden Postulats nicht an diese Annahmen glauben, frage ich mich, weshalb sie diese nicht bereits anlässlich der Volksabstimmung kritisierten. Eigentlich ist ihr Anliegen einzig eine Reduktion des MIV auf dem Bahnhofplatz. Dass diese Reduktion andernorts zu Verkehrsproblemen führt, ist ihnen offenbar egal. Deshalb empfehle auch ich das vorliegende Postulat abzuschreiben. Die Antwort des Gemeinderats ist korrekt und richtig, er hat seine Aufgabe erfüllt.

Grupp Christoph, Grüne: Ich möchte auf einen formalen Punkt eingehen. Das Postulat verlangt, dass *"... ein Versuch durchgeführt wird, mit dem Ziel, die Funktionalität des Bahnhofplatzes zu neuralgischen Zeiten durch optimierte Abläufe inkl. Einschränkung aufrecht zu erhalten."* Alle anderen Ideen wie die öV-Priorisierung oder die temporäre Sperrung des Platzes für den MIV sind in der Begründung aufgeführt. Würde also das Postulat erheblich erklärt, müsste der Gemeinderat einzig überprüfen, mit welchen Massnahmen die Funktionalität des Bahnhofplatzes zu neuralgischen Zeiten aufrecht erhalten werden könnte. Die Begründung ist nur als Input für Ideen zu werten. Nach der Volksabstimmung zum Bahnhofplatz sagte ich zwar, ich rühre keinen Finger mehr für dessen Aufwertung. In Anbetracht der gemachten Ausführungen fände ich es aber trotzdem sinnvoll, das Postulat nicht abzuschreiben, um solche Versuche mit der Unterstützung des Stadtrates durchführen zu können.

Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Herr Grupp: der Auftrag des Postulats ist tatsächlich sehr kurz und offen formuliert. Das bietet Chancen, birgt aber auch Risiken. Wenn im Anliegen des Postulats steht *"inkl. Einschränkungen"*, muss der Gemeinderat wissen, für wen diese gelten sollen. Der Gemeinderat muss wissen, in welche Richtung eine Planung gehen soll. Er kann nicht einfach Geld einsetzen für beliebige Versuche und Varianten. In seiner Begründung schreibt Herr Baltzer ganz klar, was er sich vorstellt: *"[...] soll in einem Versuch geprüft werden, ob durch eine Einschränkung des MIV zu Stosszeiten und eventuellen zusätzlichen Steuerungsmassnahmen beim Fussverkehr der Ablauf des öVs auch zu Stosszeiten auch in Zukunft garantiert werden kann. [...]"* Das ist die von Herrn Baltzer gewünschte Richtung. Das Postulat ist folglich nicht völlig offen formuliert. In diesem Sinn hat der Gemeinderat auch seine Antwort verfasst.

Die Volksabstimmung zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes ist gescheitert. Das schmerzt. Die Direktion Bau, Energie und Umwelt (BEU) und die Präsidialdirektion (PRA) haben diese Abstimmung ausgewertet. Sie sind zum Schluss gekommen, dass die Gründe für die Ablehnung sehr vielfältig sind und sich teilweise widersprechen. Auch die verschiedenen Fachverbände, welche den Fuss-, Auto- oder Veloverkehr repräsentieren, konnten spontan kein Einzelelement aus dem Projekt zur isolierten, direkten Umsetzung vorschlagen. Deshalb sieht die für die Planung zuständige Präsidialdirektion einen Neustart der Planung im nächsten Jahr vor. Für konkrete Massnahmen ist die BEU zuständig, weshalb ihr auch das vorliegende Postulat zugewiesen wurde. Herr Baltzer sprach von kleinen Lösungen. Das tönt verlockend. Sie kosten nicht viel und können einfach umgesetzt werden. Das finde ich auch sympathisch. Beim Verkehr haben kleine Lösungen allerdings oftmals sehr grosse Wirkungen. Wenn an einer Stelle etwas verändert wird, hat es Auswirkungen auf das ganze Strassennetz. Deshalb ist das Projekt Neugestaltung Bahnhofplatz auch so angewachsen. So musste der Perimeter ausgedehnt werden und in einem weiteren Umfeld mussten verkehrlich flankierende Massnahmen getroffen werden. Eine Strasse kann nicht einfach gesperrt und die Auswirkungen abgewartet werden. Würde das getan, Herr Güntensperger, würde ich gerne Ihre Telefonnummer angeben ... Die Bevölkerung schluckt dies nämlich nicht so entspannt, wenn irgendwelche Strassen von einem Tag auf den anderen gesperrt und wieder geöffnet werden, nur um die Wirkung solcher Massnahmen zu testen. So einfach ist es leider nicht! Etwas einfach einmal auszuprobieren, hat schon etwas Verlockendes. Gerade beim Verkehr ist aber immer mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Es stellt sich zudem die Frage, ob es heute verhältnismässig wäre, ein Projekt mit mehreren Versuchsphasen zu beginnen. Der Gemeinderat meint klar nein. Die Stadt muss nun weiterhin mit der heutigen Situation auf dem Bahnhofplatz leben, auch wenn diese nicht optimal ist. Diese Haltung ist breit abgestützt und wird unter anderen von der Präsidialdirektion, den Verkehrsbetrieben und der Direktion Soziales und Sicherheit mitgetragen. So wurde beispielsweise nochmals eine Ampellösung für die Fussgängerstreifen geprüft. Die Beteiligten kamen jedoch zum Schluss, dass beim Bahnhofplatz keine weiteren Versuche notwendig sind, weil jeder Versuch mit viel Aufwand verbunden wäre. Warten wir also die neu zu erarbeitende Gesamtsicht ab. Darin werden die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer eine grosse Rolle spielen. Ich gehe davon aus, dass sie bei der Volksabstimmung ein gewichtiges Argument waren. Abgestützt auf Studien und Erfahrungswerte soll eine wohl überlegte Lösung vorgelegt werden. In diesem Sinn bitte ich den Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Abstimmungen

- über den Antrag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag von Herrn Baltzer, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Der Antrag wird abgelehnt. Das Postulat wird somit abgeschrieben.

74. Überparteiliches Postulat 20150347, Dennis Briechle, GLP, Urs Külling, SP, Christoph Grupp, Grüne, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Eine Brücke zwischen Biel und Nidau"

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderates siehe Anhang Nr. 10)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Briechle Dennis, GLP: Mitte 2017, also etwa in einem Jahr, soll der A5-Ostast eröffnet werden. Dieser wird grosse Auswirkungen auf den Verkehr in der Stadt Biel haben. Verschiedene Verkehrsachsen werden entlastet, andere werden stärker belastet. Der A5-Ostast ist nur eine halbe Autobahnumfahrung, deren zweite Hälfte, der Westast, fehlt vorläufig. Dadurch wird beispielsweise die Achse Bernstrasse - Aarbergstrasse - Ländtestrasse eine stärkere Belastung erfahren. Dort, wo der Ostast endet, wird sich der Verkehr in westlicher Richtung über die erwähnte Achse weiterbewegen. Diese Achse wirkt bereits heute stark trennend zwischen den Städten Nidau und Biel sowie zwischen Biel und dem See. Diese Wirkung wird sich noch verstärken. Mein Eindruck ist, dass die Stadt Biel relativ schlecht auf die neue Situation vorbereitet ist. In der knappen Beantwortung des Postulats wird darauf hingewiesen, dass seitens Stadt momentan ein Gesamtmobilitätskonzept erarbeitet wird. Inwiefern dieses Konzept Verbesserungen gerade auch für den Langsamverkehr bewirken wird, ist sehr unklar. In der Beantwortung wird einzig auf das Buskonzept verwiesen, das meines Erachtens nur sehr wenig mit dem im Postulat angesprochenen Problem zu tun hat. Mit diesem Vorstoss wird eine konkrete Verbesserungsidee lanciert, die ich nicht als Erster habe. Die verlangte Brücke würde Verbesserungen sowohl für den Langsamverkehr als auch für den motorisierten Verkehr bringen. Ich bin mit verschiedenen Ausführungen des Gemeinderates nicht einverstanden. Er argumentiert mit dem grossen Platzbedarf. Ich erinnere aber daran, dass heute auf der Marcelin-Chipot-Strasse bielseitig ein breiter Streifen mit Felsbrocken abgesperrt ist und nicht als Verkehrsfläche genutzt wird. Auch nidauseitig wird auf der Dr. Schneider-Strasse ein breiter Streifen nur als Trottoir benutzt. Weiter schreibt der Gemeinderat, dass für ihn eine komplette Schliessung der Marcelin-Chipot-Strasse nicht zur Diskussion stehe. Wieso eigentlich nicht? Diese Strassenverbindung hat kaum Bedeutung. Der Robert-Walser-Platz und die anschliessenden Gebäude können genauso gut über die Johann-Aberli-Strasse erschlossen werden. Verkehrlich scheint mir das sogar vernünftiger, weil diese Zufahrt die stark belastete Aarbergstrasse entlasten würde. Zudem verbindet die Lichtsignalanlage die Johann-Aberli-Strasse und die Salzhausstrasse. Der Gemeinderat erwähnt auch die Kosten. Ich bin einverstanden damit, dass diese geprüft werden müssen. Vor einigen Jahren hatte die Stadt aber auch genug Geld, um zwei meiner Meinung nach sündhaft teure Überführungen über die SBB-Linie in den Jura zu bauen. Diese werden täglich von höchstens ein paar Dutzend Personen begangen, während die Aarbergstrasse an der von mir benannten Stelle von Hunderten, im Sommer wohl gar von Tausenden gequert wird. Ich finde, dass das Geld für die von mir geforderte Brücke um ein vielfaches sinnvoller investiert wäre als bei den erwähnten SBB-Überführungen im Rebbergquartier. Letztendlich glaube ich daran, dass eine Brücke über die Aarbergstrasse eine echte Verbesserung für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr darstellt. Das ist eine Win-Win-Win-Situation. Den Antrag des Gemeinderates kann ich nicht nachvollziehen und **ich beantrage, das Postulat erheblich zu erklären.**

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wird dem Antrag des Gemeinderats folgen. Sie weiss nicht, wie an der im Postulat erwähnten Stelle eine Brücke Platz haben sollte, es sei denn, die Dr. Schneider-Strasse würde gesperrt. Meines Wissens war das während der Expo.02 der Fall. Ich weiss aber nicht, ob eine Sperrung der Dr. Schneider-Strasse im Sinn der PostulantInnen ist und wie Nidau darauf reagieren würde. Auch glaubt meine Fraktion nicht, dass der Nutzen der gewünschten Brücke deren Kosten rechtfertigt.

Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es geht um die Frage, wie sich der Verkehr in der Zeit zwischen der Eröffnung des A5-Ostasts und des künftigen A5-Westasts entwickeln wird. Vor allem die verkehrlich flankierenden Massnahmen im Osten der Stadt werden vorerst gewisse Verkehrserleichterungen mit sich bringen. Im Westen wird der Verkehr aber zunehmen. Eine 15-jährige Übergangsphase ist lang, aber durchaus realistisch. Die Situation im betroffenen Perimeter muss immer wieder neu beurteilt werden. Leider ist davon nicht nur der Bahnhofausgang in Richtung See betroffen. Der Perimeter ist viel grösser. Es gibt auf der Hauptachse andere Strassenübergänge und Zufahrten. Ich bin sehr froh, dass der Verein seeland.biel/bienne in dieser Frage aktiv geworden ist, denn es geht nicht nur um ein Bieler Problem. Nidau muss beispielsweise sicherstellen, dass der Verkehr aus dem "Stedtli" weiterhin über den Guido-Müller-Platz abfliessen kann. Nidau hat erkannt, dass dies eine grosse Herausforderung darstellt. Auch auf die Gemeinde Port kommen grosse Herausforderungen zu. Überkommunale Lösungen für die verschiedenen Verkehrsträger zu finden ist gefragt, also auch für den Langsamverkehr oder den öV, aber auch den motorisierten Individualverkehr. Dazu liegen aber noch keine Resultate vor. Gleichzeitig verlangt der vorliegende Vorstoss eine ganz konkrete, punktuelle Lösung. Der Gemeinderat hat in seiner Beantwortung aufzuzeigen versucht, dass eine Umsetzung des Postulats schwierig wäre. Soll der gesamte Fuss- und Veloverkehr über die verlangte Brücke geführt werden statt wie bisher über die Strasse, kann keine Treppe realisiert werden, denn es bräuchte eine lange, behindertengerechte Rampe, was einen riesigen räumlichen Eingriff in zwei Strassenbereiche bedeutet. Diesen Platzbedarf deckt das von Herrn Briechle erwähnte Trottoir nicht ab. Natürlich könnte eine externe Studie veranlasst werden, um die Idee zu prüfen, denn Intern stehen dafür keine Ressourcen zur Verfügung. Der Gemeinderat schlägt jedoch vor abzuwarten, was die gesamtheitliche Betrachtung des ganzen Perimeters durch seeland.biel/bienne ergibt. Ich hoffe, dass sich daraus andere gute Massnahmen ergeben. Vielleicht ist auch die vorgeschlagene Brücke darunter. Jedenfalls sollten nur diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, deren Einfluss auf den grösseren Perimeter bekannt ist. Aus meiner Sicht würde einzig ein Vorstoss Sinn machen, der einen Bericht des Gemeinderats darüber verlangt, welche Massnahmen er für die Zeit zwischen der Eröffnung des A5-Ostasts und des Baus des A5-Westasts im betroffenen Perimeter vorsieht. Ich danke dem Stadtrat, wenn er dem Gemeinderat folgt.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Briechle, das Postulat erheblich zu erklären

Der Antrag wird abgelehnt.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Wie gesagt, werden die ebenfalls noch traktandierten Interpellationen auf die nächste Stadtratssitzung verschoben. Wir kommen noch zur Begründung der Dringlichkeit der heute eingereichten parlamentarischen Vorstösse.

75. Begründung der Dringlichkeit des Postulats 20160150, Caroline Jean-Quartier, Fraktion SP, "Neue Stellen in der DSS: ja, aber wie..."

Jean-Quartier Caroline, au nom du Groupe socialiste: L'urgence est demandée pour ce postulat car la création de 14 nouveaux postes de travail d'assistant(e)s sociaux est un gros processus. Il est important, que le Conseil de Ville puisse être informé et en mesure de réagir rapidement pour prendre des mesures correctives si nécessaire, par exemple, si les effets escomptés ne se produisent pas. La situation financière de la Ville ne permet pas au Conseil de Ville de jeter l'argent par les fenêtres. Le postulat pose des questions concrètes afin d'avoir un rapport très précis et une vue d'ensemble du processus de réorganisation et il est important que le travail soit fait durant la réorganisation du service.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

76. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20160149, Fritz Freuler, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Die Mietzinslimiten für Sozialhilfeabhängige der Realität auf dem Wohnungsmarkt anpassen - faire Mieten für Sozialhilfeabhängige"

Freuler Fritz, Grüne: Während der laufenden Sitzung habe ich mit dem Direktor Soziales und Sicherheit abgeklärt, wer den Entscheid getroffen hat, die Mietzinslimiten zu senken. Offenbar war dies die Sozialbehörde. Der Gemeinderat hat das Vorgehen der Sozialbehörde zur Kenntnis genommen. Wenn ich vorhin behauptet habe, ein Gemeinderatsmitglied wolle mit der Senkung der Mietzinslimiten Wahlkampf betreiben, hatte ich also unrecht. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Meine Äusserungen hatten aber einen Zusammenhang mit dem überparteilichen Postulat 20160149 «Die Mietzinslimiten für Sozialhilfeabhängige der Realität auf dem Wohnungsmarkt anpassen - faire Mieten für Sozialhilfeabhängige», für welches ich hiermit Dringlichkeit beantrage. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Entscheid der Sozialbehörde zwar gefällt, aber noch nicht umgesetzt ist.

Der Gemeinderat soll jetzt eine fundierte Analyse machen und die Frage der Mietzinslimiten klärt.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

77. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Motion 20160151, Max Wiher, GLP, Lena Frank, Grüne, Reto Gugger, BDP, Anna Tanner, SP, Cécile Wendling, FDP, "Konzept Bieler Nachtleben"

Wiher Max, GLP: Diese Motion sollte dringlich erklärt werden, weil momentan ein Sicherheitskonzept "Nachtleben" erarbeitet wird. Es wäre gut, wenn dabei Elemente aus dem in der Motion geforderten Konzept Bieler "Nachtleben" berücksichtigt würden. In Bern hatte ein solches Vorgehen sehr positive Auswirkungen für Lokalbetreibenden, Kantonspolizei und Verwaltung.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

78. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20160152, Christoph Grupp, Grüne, "Wie weiter mit Velospot?"

Grupp Christoph, Grüne: In der vorliegenden Interpellation werden verschiedene Fragen zum Projekt "Velospot" gestellt, das zurzeit nicht gut läuft. Wer ein Abonnement bei Velospot hat, wird monatlich weiter vertröstet. Ich bin sicher, dass deshalb viele KundInnen bereits abgesprungen sind. Das finde ich schade. Nun muss gehandelt und der Stadtrat darüber informiert werden, was hinter den Kulissen läuft.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

Hadorn Werner, Stadtratspräsident: Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Stadtratssitzung vom 2. Juni 2016 annulliert wurde. Die nächsten Sitzungen finden demnach am 29. und 30. Juni 2016 statt. Ich schliesse die Sitzung und wünsche allen eine gute Heimkehr.

79. Neueingänge

20160149	Überparteiliches dringliches Postulat Fritz Freuler, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Ruth Tennenbaum, Passerelle	DSS
	Die Mietzinslimiten für Sozialhilfeabhängige der Realität auf dem Wohnungsmarkt anpassen – faire Mieten für Sozialhilfeabhängige Adapter à la réalité du marché immobilier les plafonds de loyers des bénéficiaires de l'aide sociale – loyers équitables pour ceux-ci	
20160150	Postulat urgent Caroline Jean-Quartier, Groupe socialiste	ASS
	Des nouveaux postes à l'ASS: oui, mais comment... Neue Stellen in der DSS: ja, aber wie...	
20160151	Überparteiliche dringliche Motion Max Wiher, GLP, Lena Frank, Grüne, Reto Gugger, BDP, Anna Tanner, SP, Cécile Wendling, FDP	DSS
	Konzept Bieler Nachtleben Concept de vie nocturne à Bienne	PRA
20160152	Dringliche Interpellation Christoph Grupp, Grüne	PRA
	Wie weiter mit Velospot? Quel avenir pour velospot ?	
20160153	Postulat Caroline Jean-Quartier, Groupe socialiste	ASS
	Quelle stratégie dans le cadre de l'achat de véhicules à Bienne? Welche Strategie für die Fahrzeugbeschaffung in der Stadt Biel?	DFI ASS
20160154	Interpellation Werner Hadorn, SP	FID
	FC Biel FC Bienne	BKS PRA DSS
20160155	Interpellation Urs Känzig, Fraktion Grüne	BEU
	Veloparkierung beim "Gymnase français de Bienne" Stationnement des vélos au "Gymnase français de Bienne"	FID PRA
20160156	Postulat Lena Frank, Grüne	PRA
	Lohntransparenz in Stellenausschreibungen Transparence salariale dans les offres d'emploi	

20160157	Postulat Lena Frank, Grüne	PRA
	Beitritt der Stadt Biel zur Übereinkunft "Rainbow Cities Network" Adhésion de la Ville de Bienne au réseau des "Rainbow Cities"	
20160158	Überparteiliches Postulat Jeremias Ritter, GLP, Reto Gugger, BDP, Peter Bohnenblust, FDP	BEU
	Verkehrssampeln in Randstunden ausschalten Éteindre les feux de signalisation aux heures creuses	DSS

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 20:55 Uhr / heures

Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:

Hadorn Werner

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula

Protokoll:

Meister Katrin

Bouhraoua Samia

Procès-verbal:

Bernardino Floriane

Kirchhof Claire-Lise